

Hat des Bistum Neuburg schon vor der Reorganisation der bayerischen Kirche durch Bonifatius im Jahr 739 bestanden?

von *Didier F. Isel – Waldbronn-Reichenbach*

Da die zeitgenössischen Quellen zum früheren bayerischen Bistum Neuburg mehr als dürftig, die späteren Quellen unzuverlässig und verwirrend sind, bleibt dessen Geschichte bis heute ein kontroverses Thema¹. Unumstritten ist nur, dass es in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts ein bayerisches Bistum Neuburg östlich des Lechs gab und dass dieser Sprengel in den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts mit der Diözese Augsburg (wieder)vereinigt wurde. Zum Zeitpunkt seiner Gründung, zum Bistumssitz sowie allgemein zu seiner Geschichte bis zum Ende des 8. Jahrhunderts können nur Vermutungen angestellt werden.

Die Quellenlage ist schon seinerzeit von Heider² summarisch zusammengetragen worden. Es sind keine neuen Quellen aufgefunden worden, und eine solche Entdeckung ist auch in Zukunft ziemlich unwahrscheinlich. Aber aufgrund der Publikationen, die sich in den letzten Jahren mit der Problematik des Bistums Neuburg befasst oder sie mit ihren Beiträgen gestreift und dazu verschiedene Gesichtspunkte zur Sprache gebracht haben³, soll hier

-
- 1) Zur älteren Forschung über das Bistum Neuburg, vgl. Thiele R., Bistum Neuburg. 160 Jahre Forschung des Historischen Vereins der Stadt Neuburg an der Donau (Neuburger Kollektaneenblatt, 146 und 147, Neuburg, 1998/1999, 247–267).
 - 2) Heider J., Bischof Simpert und das Problem Neuburg. Ein weiterführender Beitrag zur Festlegung von Sitz und Begriff des frühmittelalterlichen Bistums Neuburg (St. Simpert, Bischof von Augsburg 778–807. Ein hochverehrter Heiliger und Nothelfer in Stadt und Bistum Augsburg, Augsburg, 1978 [JVABG, 12, Augsburg, 1978, 168–180], S. 168–176).
 - 3) Weitlauff M., Sankt Afra, ihr früher Kult und die Anfänge des Bistums Augsburg (JVABG, 40, Augsburg, 2006, 3–36), S. 31–33; Seitz R. H., Zur Lokalisierung des Ortes Heselinhoh aus der Handschrift des „Wessobrunner Gebets“ (clm 22053). Zugleich ein Beitrag zu Bischof Simpert und zum Bistum Neuburg an der Donau (JVABG, 40, Augsburg, 2006, 39–66), S. 59–66; Nadler M., Neuburg an der Donau. Das Landgericht Neuburg und die Pfliegerichte Burgheim und Reichertshofen (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben. I/16), München, 2004, S. 37–46; Weber L., Die Anfänge des Klosters Buron/Benediktbeuern im frühen 8. Jahrhundert und seine Beziehungen zur Insel Wörth im Staffelsee ohne oder mit Bischof (JVABG, 36, Festgabe für Prälat Prof. Dr. Peter Rummel zum 75. Geburtstag, Augsburg, 2002, 225–239), S. 235–236; Dopsch H., Neuburg als Bistum der Kirchenprovinz Salzburg (798) (Neuburger Kollektaneenblatt, 148, Neuburg an der Donau, 2000, 180–186).

- die Quellenlage neu und kritisch untersucht werden. Vielleicht lassen sich Ansätze zur frühen Geschichte des Bistums herausarbeiten.
- auch geprüft werden, ob die oft angenommene⁴ Personengleichheit des Bischofs *Uiggo*, der einer der Adressaten eines päpstlichen Schreibens von vermutlich 738 ist und manchmal als Bischof von Neuburg angesehen wird, mit dem *Wicterpus*, der Bischof von Augsburg gewesen sein soll, aufrechterhalten werden muss.

Diese zwei Untersuchungen möchten zu dem wahrscheinlich unlösbaren Thema der Geschichte des Bistums Neuburg trotzdem einige Gesichtspunkte zur Diskussion einbringen.

Zu den Quellen

Dass es in Bayern im 8. Jahrhundert ein Bistum Neuburg⁵ gab, ist klar belegt:

Bei dem Symposium anlässlich des 1200-jährigen Simpert- und Domweihejubiläums in Augsburg, 2007, hat Groll Th. eine sehr informative Übersicht über dieses umstrittene Thema vorgetragen: Bischof Sintpert in seiner Zeit (Symposium des akademischen Forums in Verbindung mit dem Verein für Augsburger Bistumsgeschichte zu 1200 Jahre Heiliger Simpert und Mariendom zu Augsburg, 2007, 3–15), hier S. 7–12 (die bischöfliche Pressestelle Augsburg und das Akademische Forum der Diözese Augsburg haben mir freundlicherweise eine Kopie der Beiträge zu diesem Symposium zukommen lassen, wofür ich mich hier nochmals recht herzlich bedanke), hier S. 7–12.

- 4) Neuerlich noch Störmer W., Augsburg zwischen Antike und Mittelalter. Überlegungen zur Frage eines herzoglichen Zentralortes im 6. Jahrhundert und eines vorbonifatianischen Bistums (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 175. Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hrsg. von Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg, Stuttgart, 2009, 71–85), S. 79 ff.; Weitlauff, wie Anm. 3, S. 29 ff.; vgl. Groll, wie Anm. 3, S. 9.
- 5) Obwohl die Nennung des *Sintpertus* als Bischof von Staffelsee (vgl. unten Anm. 15) für manche Diskussionen gesorgt hat, spricht man sich allgemein heute „für eine Lokalisierung in Neuburg an der Donau aus, wenn auch die Argumente dafür nicht ganz überzeugen können und entsprechende Bodenfunde aus Neuburg bislang nicht bekannt geworden sind“ (Haas-Gebhard B., *Sintpert Stafnensis Ecclesiae*. Die Ausgrabungen auf der Insel Wörth im Staffelsee (Symposium des Akademischen Forums in Verbindung mit dem Verein für Augsburger Bistumsgeschichte zu 1200 Jahre: Heiliger Simpert und Mariendom zu Augsburg, 2007, 29–38), S. 36 Freundliche Mitteilung der Bischöflichen Pressestelle Augsburg und des Akademischen Forums der Diözese Augsburg). „Das in den Quellen genannte Neuburg (*Neuuenpurg* / *Civitas Nova*) wird von den meisten Forschern nach dem bayerischen Chronisten des 16. Jahrhunderts Johannes Aventin ... mit Neuburg an der Donau identifiziert ...“ (Groll, wie Anm. 3, S. 8–9). Zur Vor- und Frühgeschichte dieser *civitas*, vgl. Nadler, wie Anm. 3, S. 1–36; Heider, wie Anm. 2, S. 168–176.

- a) In dem sicherlich im April 798 geschriebenen Brief⁶, mit welchem Papst Leo III. den Bischöfen der *provincia Baiuvariorum*⁷ mitteilt, dass er auf ihre Bitten⁸ und *cum consensu et voluntate* Königs Karl Arno von Salzburg zum Erzbischof erhoben und ihm ihre Diözesen unterstellt habe, steht *Sintperto ecclesiae Niwinburgensis* als letzter Adressat.
- b) Vermutlich am 20. Januar 799 versammelte sich zum ersten Mal in Reisbach⁹ die Synode¹⁰, die von Arn in seiner neuen Funktion als bayerischer Metropolit einberufen worden war¹¹. Die Versammlung „wanderte“ dann nach Freising und schließlich nach Salzburg¹². Die Akten unterschreibt *Simpertus Neuburgensis (episcopus)*.

-
- 6) MGH Epistolarum t. V: Karolini aevi III, Berlin, 1899, S. 58–59 Nr. 3; vgl. Brackmann A., *Germania Pontificia*. Vol. I: Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus (RPR, II, 1), Berlin, 1911, ND 1960, S. 8–9 Nr. 8. Dieses Schreiben stammt sicher aus dem Monat April 798, da der Papst Arn als Erzbischof und Metropolit der bayerischen Kirchenprovinz am 20. April 798 das Pallium verlieh (MGH Epist. V, S. 59 Anm. 1; dazu Freund St., *Von den Agilolfingern zu den Karolingern*. Bayerische Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und karolingischer Reform 700–847 [Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 144], München, 2004, S. 182–183 und Anm. 152).
- 7) ... *Alim ecclesiae Sabionensis seu Attoni ecclesiae Frisingae ac simul Adalwino ecclesiae Reginensis, necnon Waltrico ecclesiae Pataviensis et Sintperto ecclesiae Niwinburgensis provinciae Baiuvariorum episcopis* Die Bischofssitze scheinen von Süden nach Norden aufgezählt worden zu sein.
- 8) Dass dies vermutlich nicht ganz der reellen Lage entsprach, zeigt der Brief vom 11. April 800 (unten Anm. 13).
- 9) Lkr. Dingolfing-Landau, Niederbayern.
- 10) *Almon Sabonensis episcopus. Arno Saltzburgensis episcopus. Waldricus Pataviensis. Ato Frisingensis. Simpertus Neuburgensis. Adalbinus Ratisponensis* ... Zu den verschiedenen Listen der Teilnehmer, vgl. Hartmann W., *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Konziliengeschichte, hrsg. von W. Brandmüller, Reihe A: Darstellungen), Paderborn, 1989, S. 148 Anm. 19. Sollten hier die Namen der Bischöfe nach dem Datum ihrer Weihe und damit nach der Dauer ihrer Amtszeit geordnet sein (Dopsch H., *Zur Gründung der Abtei Mattsee* [Kolmer Lothar – Rohr Christian, Tassilo III. von Bayern. Großmacht und Ohnmacht im 8. Jahrhundert], Regensburg, 2005, S. 223–224, wäre *Simpertus* zwischen 783 und 791/792 zum Bischof von Neuburg geweiht worden (die verschiedenen Bischofslisten sind einzusehen in dem Sammelwerk von Gatz E. [unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb und Helmut Flachenecker], *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*, Freiburg im Breisgau, 2003). Diese Zeitspanne bestätigt die Sedenzzeiten seines wahrscheinlichen Vorgängers in Neuburg *Oadahlart* (s. unten Anm. 51).
- 11) MGH *Concilia aevi Karolini*, t. II, pars I (Legum sectio III), rec. A. Werminghoff, Hannover, 1906, S. 205–219. Zu dieser Synode, vgl. Hartmann, wie Anm. 10, S. 142–148. Zum Datum, vgl. Freund, wie Anm. 6, S. 11–12, 229–230 mit Literaturhinweisen.
- 12) Zu diesem „Wandern“, vgl. Freund, ebd., S. 230–232.

- c) Mit einem Schreiben vom 11. April 800¹³ ermahnt der Papst die bayerischen Bischöfe¹⁴, darunter *Sintperto Stafnensis aecclesie*¹⁵, die Äbte sowie den gesamten Klerus und das Volk der *provintia Baiuvariorum*, Erzbischof Arno zu gehorchen¹⁶.
- d) Eine dem frühen 9. Jahrhundert angehörende Handschrift der *Notitia Galliarum*¹⁷, welche die Bischofssitze (*civitates*) nach Provinzen aufführt, hat eine Erweiterung um die *provintia Baioariorum*¹⁸, die sechs *civitates*¹⁹ auflistet, darunter die *civitas Nova*²⁰.

13) MGH Epist. V, S. 60–63 Nr. 5; vgl. Brackmann, wie Anm. 6, S. 9 Nr. 10.

14) *Alim Sabionensis ecclesiae, Waltrico Pataviensis ecclesiae, Attoni Frigisiensis ecclesiae, Adalvino Raganensis ecclesiae, Sintperto Stafnensis aecclesie* ... Die Bischöfe sind hier auch offensichtlich nach ihrem Weihealter geordnet (s. oben Anm. 10). Dass *Sintpertus* als Letzter genannt wird, kann daran liegen, dass der Bischofssitz erst vor kurzem nach Staffelsee verlegt wurde (s. folgende Anmerkung).

15) Bauerreiß R., „Ecclesia Stafnensis? (SMGB, 47, München, 1929, 377–386) und ders., Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee (SMBG, 60, München, 1946, passim) sah den Sitz des Bistums Neuburg/Staffelsee am/im Staffelsee. „Die Theorie von Romuald Bauerreiß, es handle sich um ein und denselben Ort, Neuburg im oder am Staffelsee, ist zwar denkbar, jedoch reine Hypothese.“ (Nadler, wie Anm. 3, S. 43 und Anm. 161–162 mit Literaturhinweisen). *Sintpertus*' Bezeichnung als Bischof der Kirche von Staffelsee (s. oben Anm. 14) könnte damit erklärt werden, dass die Vereinigung des Neuburger Sprengels mit Augsburg (siehe im Text weiter unten) zu dieser Zeit schon geplant oder sogar eingeleitet war, sodass der Bischofssitz von Neuburg an der Donau an den Staffelsee verlegt wurde. Vielleicht war auch *Sintpertus* dort Vorsteher des Klosters auf der Insel Wörth (hierzu s. Haas-Gebhard, wie Anm. 5, S. 29–38).

16) Zum Grund dieses Briefes, vgl. Freund, wie Anm. 6, S. 216–218, auch S. 195 ff.; Wolfram H., Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907, Wien-Berlin, 1987, S. 208.

17) MGH.AA, 9, Chronica minor saec. IV. V. VI. VII, ed. Th. Mommsen, Berlin, 1892, ND 1961, S. 594, 563. Zu der *Notitia* und diesem Zusatz, vgl. Bauerreiß, 1946, wie Anm. 15, S. 386–387; Seitz, wie Anm. 3, S. 60–61.

18) *Provincia Baioariorum, id est Noricus ripensis super Danovium sive Noricus mediterranea, habet civitates VI: 1. metropolis civitas Juvavo id est Salzburg – 2. civitas Regino – 3. civitas Patavia – 4. civitas Frigisiensis – 5. civitas Nova – 6. civitas Sabionensis* (Salzburg, Regensburg, Passau, Freising, Neuburg, Säben). In der Handschrift des „Wessobrunner Gebets“ (Waldmann Gl. A., The German and Geographical Glosses of the Wessobrunn Prayer Manuscript [BNF, NF. 13], Heidelberg, 1978, S. 265; Monumenta Boica, VII, Academia Scientiarum Boica, 1766, S. 376), entstanden vermutlich um das Jahr 814, befindet sich ein Glossenabschnitt *De civitatibus*, der das Namenpaar *Neapolis = civitas nova* zwischen *Constantinopoli = constantinuspuruc* (sicherlich Konstanz) und dem anscheinend doppelten Namenspaar *Norica = reganespuruc* (Regensburg) und *Allofia = radaspona* aufführt (dazu Seitz, wie Anm. 3, S. 59–60; Waldmann, ebd., S. 298–301).

19) Dieser Zusatz muss also nach 798 (oben Anm. 6) und vor der Vereinigung des Neuburger Sprengels mit Augsburg (um 801/807, siehe unten Anm. 24) eingetragen worden sein.

20) Zu der Bezeichnung *civitas nova* für Neuburg, vgl. Seitz, wie Anm. 3, S. 61; Heider, wie Anm. 2, S. 170 ff.

Damit sind schon alle uns bekannten zeitgenössischen Zeugnisse erschöpft. Daraus ergibt sich eine erste Bemerkung: *Sintpertus* wird in den drei oben genannten Briefen nur als Bischof von Neuburg/Staffelsee titulierte. Diese Bezeichnung ist ernst zu nehmen, obwohl die folgenden späteren Dokumente ihn als Bischof von Augsburg betiteln.

Diese späteren Quellen, die aber mit Vorsicht zu verwenden sind, da sie nicht zuverlässig und historisch nicht von anderen Texten bestätigt sind, bringen zusätzliche Informationen.

a) Am Ende des 9. Jahrhunderts, also ungefähr ein Jahrhundert nach den Ereignissen, die es schildert, entstand ein pseudepigraphisches Werk²¹, die *Vita s. Magni*²². Sie berichtet, Bischof *Sindbertus*²³ von Augsburg habe auf Veranlassung des Papstes Leo und mit Bewilligung des Kaisers²⁴ Karl den Bis-

21) Unter Pseudepigraphie versteht man „alle Schriften ..., die von einem anderen Verfasser stammen als dem, dem sie zugeschrieben werden“ (Walz D., Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen, Sigmariningen, 1989, S. 73).

22) Walz, ebd., S. 140–179 (lat./dt.); Coens M., La vie de St. Magne de Füssen par Otloh de Saint-Emmeram. Vita S. Magni confessoris (AnBoll, 81, Bruxelles, 1963, 202–220). Zu diesem Werk, vgl. Walz, ebd., und dieselbe, Die Vita des hl. Magnus von Füssen – ein nachklassisches Werk der Karolingerzeit (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e.V. – Protokoll über die Arbeitssitzung am 25. Januar 1986 – Nr. 283, 18 Seiten); Tüchle H., Der heilige Magnus († um 756) (Bavaria Sancta, hrsg. von G. Schwaiger, 2, Regensburg, 1971, 52–65); Schmid K., Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, 7. Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien, 1 [Epfach, 1]. Studien zu Abodiacum-Epfach, München, 1964, 99–139), S. 112–113; Coens, ebd., S. 169–170; Volkert W., Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. I. Band, I. Lieferung von den Anfängen bis 973 (unter der Leitung von Fr. Zoepfl) (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerischen Landesgeschichte, 1955), Nr. 4 S. 17 und Nr. 9 S. 20. Die Magnusvita ist Augsburger Literatur – vielleicht in Ellwangen verfasst – und darf nur als solche betrachtet werden. Ihr historischer Wert ist fragwürdig, denn ihre Quellen sind nicht bekannt und sie wimmelt nur so von historischen Anachronismen. Nur der letzte Teil der *Vita*, *Translatio* genannt, wird als einigermaßen historisch anerkannt (s. Walz, 1989, ebd., besonders S. 14–23; Volkert, ebd., Nr. 34 S. 36).

23) Laut *Vita* (Walz, wie Anm. 21, S. 184–185 [lat./dt.]) wurde *Sindbertus* von König Karl als Bischof von Augsburg eingesetzt und leitete diese Kirche fast dreißig Jahre lang. Da sein Todesdatum um das Jahr 807 gesetzt wird (sein Nachfolger *Hanto* ist vermutlich 808 bezeugt: Volkert, wie Anm. 22, Nr. 20–22 S. 29–31), hätte er um 778 die *cathedra* von Augsburg übernommen. Wegen der misslichen Quellenlage für das frühmittelalterliche Augsburg (s. unten Anm. 114) und der Unzuverlässigkeit der *Vita* wird man gut daran tun, die von ihr angegebenen Sedenzzeiten mit aller gebotenen Vorsicht heranzuziehen.

24) Nach der Kaiserkrönung von Dezember 800 und vor Sintperts Tod (oben Anm. 23). Nadler, wie Anm. 3, S. 38 denkt an „eine zeitliche Nähe zum Aufenthalt Karls des Großen in Salzburg 803“.

tumssprengel in seinen zu beiden Seiten des Lechs²⁵ liegenden Teilen²⁶ vereinigt²⁷. Damit kann nur gemeint sein, dass er die zwei Sprengel von Neuburg, östlich des Lechs gelegen, und von Augsburg, westlich des Flusses, zu einem einzigen Bistum mit Sitz in Augsburg vereinigt²⁸ hat.

- b) Eine Benediktbeurer Handschrift des 11./12. Jahrhunderts der *Vita s. Bonifatii*²⁹ weist den Nachtrag auf³⁰, dass, als Bonifatius die Provinz der Bayern

25) Kartenentwurf bei Bauerreiß, 1946, wie Anm. 15, S. 382; Angenendt A., Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart–Berlin–Köln, 1990, S. 303.

26) *...ciuitate augustense ...Constituit autem episcopum sindbertum nomine in ipsa ciuitate... susceptumque episcopatum sindbertus profectus est ad augustam uindelicum ...Parroaechiam uero in ambarum parcium lechi fluminis per auctoritatem domni leonis tunc temporis papae et confirmationem domni karoli iam facti imperatoris in utroque regno simul domino fauente coadunauit.* Daraus ergibt sich, dass aus der Sicht des Verfassers der *Vita* – nicht vergessen, dass er Ende des 9. Jahrhunderts schreibt, in der Zeit als der Augsburger Bischofssitz schon einige Zeit belegt war – vorher der jetzige (Ende des 9. Jahrhunderts) Bistumssprengel (von Augsburg) in zwei zu beiden Seiten des Lechs liegenden „*parochiae*“ (zu diesem Begriff, siehe Niermeyer J. F., *Mediae latinitatis lexicon minus*, Leiden, 1993, S. 764–765) getrennt war. Es gilt als erwiesen, dass damit das Bistum Neuburg gemeint ist (s. Volkert, wie Anm. 22, Nr. 17 S. 28; Fried P., *Bischof Simpert und das Bistum Neuburg-Staffelsee* [JVABG, 12, Augsburg, 1978. St. Simpert, Bischof von Augsburg 778–807. Ein hochverehrter Heiliger und Nothelfer in Stadt und Bistum Augsburg, 181–185], S. 182–183. Das älteste eindeutige Zeugnis vom Lech als bayerische Westgrenze stammt von Einhard zu Ereignissen von 787 (*Vita Karoli*, cap. 11, Jaffé Ph., *Monumenta Carolina* [Bibliotheca rerum Germanicarum, 4], Berlin, 1867, ND Aalen 1964, S. 519). „Alle Behauptungen, der Lech habe seit dem 6. Jahrhundert die bairische Westgrenze gebildet, beruhen jedenfalls auf bloßen Annahmen“ (Jahn J., *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger* [Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 35], Stuttgart, 1991, S. 182–184).

27) Walz, wie Anm. 21, S. 184–185 (lat./dt.).

28) „Seit der Vereinigung unter Bischof Simpert 801/807 hat kein bayerischer Herzog oder Landesfürst mehr ernsthaft an die Abtrennung des östlich des Lechs gelegenen bayerischen Sprengels der Diözese Augsburg gedacht oder sie gar betrieben“ (Fried, wie Anm. 26, S. 185).

29) MGH SS rer. Germ. [57] S. 39 Zusatz, S. XXIV zu 4a. Vgl. Volkert, wie Anm. 22, Nr. 3 S. 16–17.

30) *Quartum in Nova ciuitate nomine Mannonem, cui Odalhart (episcopus) successit.* Die Textstelle wurde offensichtlich radiert, und zwar wahrscheinlich schon zur Zeit der Niederschrift (vgl. Nadler, wie Anm. 3, S. 44–45 und Anm. 169).

in vier *parrochias* teilte³¹, *Manno*³² als vierter Bischof in *Nova civitate*³³ eingesetzt worden und *Odalhart* (*episcopus*) sein Nachfolger gewesen sei.

- c) In der Gebetsverbrüderung³⁴, die sicherlich anlässlich einer bayerischen Landessynode abgeschlossen wurde, vielleicht in Dingolfing³⁵, steht Bischof *Manno* unter den *episcopi et abbatis gentis Baiuvariorum* an erster Stelle³⁶. In einigen späteren Handschriften des 12. Jahrhunderts erhält der Name den Zusatz *Niwenpurgensis civitas episcopus*³⁷.
- d) Im 16. Jahrhundert erwähnt der österreichische Mediziner und Historiker

-
- 31) Es handelt sich um die von Bonifatius vermutlich 739 vorgenommene Neuorganisation der bayerischen Kirche. Wie es dazu kam, dass einige Abschriften der Vita einen vierten Namen, hier *Manno*, hinzufügten, siehe weiter unten.
- 32) Dieser Bischof *Manno* ist 759/760 urkundlich, aber ohne Nennung des Bischofssitzes bezeugt (Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, I [QEBG, NF 4], München, 1905, ND Aalen, 1967, Nr. 15 S. 42–43). Er scheint vor 749 als Bischof geweiht worden zu sein. Zu diesem *Manno*, siehe den entsprechenden Artikel im Internet unter: www.prosopographie.eu (Isel D., Prosopographie der weltlichen und kirchlichen Amtsträger samt anderer bedeutender Personen von 741 bis 768).
- 33) Zu dieser Zeit wusste man also in Benediktbeuren sehr wohl um das Bestehen eines Bistums Neuburg.
- 34) MGH Conc. II, 1, S. 93–97. Dazu Hartmann, wie Anm. 10, S. 92–96.
- 35) Einerseits ist es nicht sicher, ob diese Gebetsverbrüderung zur Synode von Dingolfing gehört (vgl. Hartmann, wie Anm. 10, S. 92 und Anm. 17); andererseits kann diese Synode nicht mit Sicherheit datiert werden. Dazu Dopsch, wie Anm. 10, S. 222 und Anm. 44–46 mit Literaturhinweisen. Für die Gebetsverbrüderung kann ein terminus ante quem gegeben werden: Es ist der Tod des anwesenden Bischofs *Wisurih* (von Passau) am 01. Mai 777. Berg H., Zur Organisation der bayerischen Kirche und zu den bayerischen Synoden des 8. Jahrhunderts (DÖAW.PH, 201. Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung, 12: Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern, 1, hrsg. von H. Wolfram und W. Pohl, Wien, 1990, 181–197), S. 188 kommt zu der Schlussfolgerung, dass der Totenbund knapp vor 777 zu datieren wäre; vgl. auch Jahn, wie Anm. 26, S. 512–513 Anm. 194. Andererseits wurde am 26. September 770 in Freising eine Tradition vor einer Versammlung, bei der fast alle bayerischen Bischöfe neben dem Herzog zugegen waren, vollzogen (Bitterauf, wie Anm. 32, Nr. 39 S. 66–68). Über den Anlass dieses Zusammentreffens in Freising gibt die Urkunde keinen Hinweis (vgl. Jahn, ebd., S. 395–397). Es könnte aber ein Zusammenhang mit einer Synode (? von Dingolfing) bestehen, die kurz vor oder nach diesem Rechtsakt stattgefunden hätte (vgl. Dopsch, ebd., S. 222–223; Riedmann J., Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen [Nationes, 6: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hrsg. von H. Beumann und W. Schröder, Sigmaringen, 1987, 93–104], S. 10).
- 36) Da das Weihedatum üblicherweise den Rang bestimmt (s. oben Anm. 10) und *Manno Virgilius* (von Salzburg; der 15. Juni 749 scheint als dessen Weihetag festgelegt, s. Schmidinger H., Das Papsttum und die bayerische Kirche – Bonifatius als Gegenspieler Virgils [Virgil von Salzburg. Missionar und Gelehrter, Salzburg, 1985, 92–101], S. 98) vorangereicht ist, hat Mannos Weihe vermutlich vor diesem Datum stattgefunden.
- 37) MGH Conc. II, 1, S. 97; dazu Nadler, wie Anm. 3, S. 45 Anm. 170; Hartmann, wie Anm. 10, S. 93 Anm. 20.

Lazius³⁸ mehrmals das Bistum *Noua ciuitatis supra (prope) Ratisponam*³⁹. Nach unzuverlässigen⁴⁰ Angaben über die Bischöfe⁴¹ vor Bonifatius' Reform der bayerischen Kirche kommt er zu Mitteilungen, die er *ex antiquo Annalium codice*⁴² ... *sub paragrapho Zachariae Romani episcopi*⁴³ gelesen habe: *Iste Zacharias, rogante Carolo rege*⁴⁴, *duos episcopos ordinauit, Wicconem*⁴⁵ *in Nouam ciuitatem, & Rozilonem*⁴⁶ *in Augustam*⁴⁷. *Deinde* (folgt eine unzutreffende Angabe) ... *Proinde beatus Bonifacius episcopus eodem itinere venit in Boiariam, & sedens in ciuitate Noua, ordinauit exinde Episcopales sedes per totam Boiariam*⁴⁸, *atque ob merita sua deposuit Wicconem episcopum, & consensu atq; præcepto domini Pipini regis & Odilionis ducis*⁴⁹ *ordinauit illic Mammonem*⁵⁰,

-
- 38) Lazius W., *De gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis, reliquiis, linguarumque initiis & immutationibus ac dialectis*, Libri XII, Frankfurt, 1600, lib. VII (De Boiis genannt), S. 231–233, 239. Dazu Zoepfl Fr., *Kleine Beiträge. Um das Bistum Neuburg Staffelsee* (ZBLG, 13, München, 1942, 94–101), S. 94–96 und Schmid, wie Anm. 22, S. 117–118 mit Literaturhinweisen. Die von Zoepfl und anderen genannten Seitenangaben des Werkes beruhen auf der Ausgabe Basel, 1672, stimmen mit den Meinigen nicht überein, da mir nur die Ausgabe Frankfurt, 1600, zur Verfügung stand.
- 39) Für Lazius handelt es sich also um Neuburg an der Donau. Aventinus (vgl. unten Anm. 52) spricht auch schon von dem Bistum Neuburg an der Donau.
- 40) Vgl. Zoepfl, wie Anm. 38, S. 94–95.
- 41) Unter anderem *Wicco apud Nouam ciuitatem prope Ratisponam* (S. 231).
- 42) Wir kennen diesen Codex nicht, "können infolgedessen über seinen Quellenwert kein Urteil gewinnen. Wir wissen auch nicht, ob Lazius seine Vorlage treu wiedergegeben hat. So wie uns der Quellenauszug bei Lazius vorliegt, gibt er ... jedenfalls zu schwerstem Bedenken Anlass. ... Man wird also, solange man nicht die Quelle des Lazius kennt, der ganzen Mitteilung gegenüber stärkste Vorbehalte machen müssen" (Zoepfl, wie Anm. 38, S. 95–96). Der Text wird unten unter den Überlegungen zum Bischof *Wicco* ausführlich besprochen und analysiert. Hier folgen nur einige kurze Bemerkungen.
- 43) 741–752.
- 44) Karl Martell, der hier gemeint sein könnte, ist gestorben (02. Oktober 741), bevor Zacharias Papst wurde. Zu den chronologischen Ungereimtheiten der Angaben des Lazius, siehe unten Anm. 69.
- 45) Zu diesem Namen wie auch zur Person, siehe weiter unten.
- 46) Ein Bischof *Rozilo* ist weder urkundlich noch in den Augsburger Bischofslisten genannt (MGH Scriptorum, 13, [ed. G. Waitz], Hannover, 1881, ND 1963, S. 278 ff., 333 ff.; MGH Scriptorum, 14, Hannover, 1883, ND 1963, S. 556 ff.; MGH Scriptorum, 15/2, Hannover, 1888, ND 1963, S. 1308–1309).
- 47) Augsburg.
- 48) Bezieht sich diese Angabe, die nur unter Vorbehalt zu verwenden ist (s. oben Anm. 42), auf die bayerische Kirchenorganisation von 739, oder meint Lazius hiermit, dass Bonifatius später (743/744) das Bistum Neuburg in diese miteinbezogen hat (s. Nadler, wie Anm. 3, S. 39–40)?
- 49) Diese Zeitangabe würde auf die Jahre 743/748 hinweisen, in der Zeit nachdem Herzog *Odilo*, der sich der fränkischen Herrschaft entziehen wollte, von den fränkischen Hausmeiern besiegt wurde (743), und seinem Tod (748) (dazu Jahn, wie Anm. 26, S. 186 ff.).
- 50) Lazius bringt auch an anderen Stellen sich widersprechende und unhaltbare Anga-

eoq; mortuo ordinatus est illic Hildegart⁵¹ episcopus. Extat de huiusmodi ecclesiae Boiaricæ reformatione,

- e) Aventinus, der bayerische Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, erwähnt in seiner Chronik⁵² für die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts mehrmals das Bistum Neuburg an der Donau⁵³ und gibt die Namen dreier Bischöfe an, *Degenbrecht*⁵⁴, *Beichterb*⁵⁵ und *Weichterb*⁵⁶.

„Gemessen am Zeugniswert der einzelnen Überlieferungen darf als unbedingt sicher nur gelten, daß es in der 2. Hälfte des 8. Jhd. ein bayerisches Bistum Neuburg ostwärts des Lechs gab, daß es gleich den anderen bayerischen Bistümern später der Metropole Salzburg unterstellt war und daß es schließlich (wieder) mit dem Augsburger Bistum vereinigt wurde“, schrieb schon Friedrich Zöpfl 1942⁵⁷. In der Tat verschwindet das Bistum Neuburg am Anfang des 9. Jahrhunderts und es ist nur noch die Rede vom Bistum Augsburg. Außer Zweifel steht auch, dass *Manno* als Bischof von Neuburg zu betiteln ist. Da aber die aufgeführten Quellen zur Entstehung und Geschichte des Bistums Neuburg nicht mehr Angaben bringen, ist die Forschung auf Indizien

ben über *Manno* (wie Anm. 38, S. 233 und 239; dazu Zoepfl, wie Anm. 38, S. 95 Anm. 8).

- 51) Zu diesem Bischof, der im Gegensatz zu seinem „Vorgänger“ *Manno* nicht in den Augsburger Bischofslisten genannt wird und dessen Wirken viele Fragen aufwirft, s. Jahn, wie Anm. 26, S. 405–407; Bauerreiß, 1946, wie Anm. 15, S. 396.
- 52) Aventinus (Turmair) J., *Iohannis Aventini Des Hochgelerten weiterberumbten Beyerischen Geschichtschreibers Chronica: ... in gut gemein hoch Teutsch gebracht, ...* Frankfurt am Mayn, 1566, S. 313b, 315b, 319a.
- 53) Wo Aventinus diese Informationen fand, entzieht sich heute unserer Kenntnis. Es bestehen bei ihm die gleichen Bedenken wie bei Lazius (s. oben Anm. 42).
- 54) S. 313r. Zur Neigung Aventinus lateinische Namen zu verdeutschen und „dem Volke mundgerechter zu machen“, s. Riezler S., *Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts* (SAWW.PH, 1881, 247–291, 389), S. 249–250. *Degenbrecht* steht hier für *Dagobertus*. Die Augsburger Bischofslisten des 11. bis 13. Jahrhunderts kennen einen *Tagebertus* (*Dagobertus*) (s. unten Anm. 98).
- 55) *Zu Larch war Erzbischoff Veiuol/zu Salzburg Flobengeiz/zu Seben jetzt Brixen/Mestel/und zu Neuburg an der Donaw Beichterb* (S. 315r). Der Name *Beichterb* erinnert sehr an *Weichterb*, seinen möglichen Nachfolger. Aventinus' Angaben weisen in die Jahre vor 739, denn der gleichzeitig genannte *Flobengeiz* (= *Flobargisus*; zu diesem, s. Hermann K. F., *Geschichte der Erzabtei St. Peter zu Salzburg*. 1: Frühgeschichte 696–1193, Salzburg, 1996, S. 61–62) war 739 nicht mehr „Bischof von Salzburg“, sondern *Johannes*.
- 56) Aventinus führt die Bischöfe auf, die Bonifatius einsetzte, als er Bayern in Bistümer aufteilte: *Johansen* (= *Johannes*) in Salzburg, *Ernbrecht* (= *Erembercht*) in Freising, *Gebaldum* (= *Gaibald*) in Regensburg, *Veiuol* (= *Vivilo*), der schon vorher Bischof von Passau war, *Weichterb* (= *Wicterpus*) in Neuburg an der Donau und Augsburg, *S. Wilbold* (= *Willibaldus*) in Eichstätt (S. 319a). Er identifiziert *Weichterb* mit dem Bischof dieses Namens (= *Vhicterpus*), der eine heute verschollene Handschrift im Jahr 754 schrieb (S. 315r+v) (s. Artikel „Wicterpus, Bischof und Abt von Saint-Martin, gest. 756“ im Internet unter: <http://www.prosopographie.eu>, wie Anm. 32).
- 57) Zoepfl, wie Anm. 42, S. 97.

und Vermutungen angewiesen. Vielleicht bringt uns die Erwähnung des Bischofs *Wicco* einen Schritt weiter.

Zu den Bischöfen *Wicco* und *Wicterpus*

In einem Brief vom 29. Oktober 739⁵⁸ über die Organisation der Kirche in Bayern schreibt Papst Gregor III., Bonifatius habe ihm mitgeteilt, dass bei seiner Ankunft das Bayernvolk keine Bischöfe im Land außer dem einen *Vivilo*⁵⁹ gehabt hätte⁶⁰, dass er drei weitere Bischöfe geweiht und die *provinciam Baguariorum* in vier *parochias* geteilt habe, sodass jeder Bischof seinen Sprengel habe. Bonifatius' Biograf Willibald⁶¹ spricht auch anlässlich des Aufenthaltes von Bonifatius in Bayern von Zerstörern der Kirchen und Verderbern des Volkes in Bayern, von denen sich einige schon seit Langem fälschlich das Bischofsamt angemäht hätten sowie von einer Teilung des Bayernlandes in vier Sprengel, denen Bonifatius vier Bischöfe vorsetzte. *Johannes* empfing den bi-

58) Briefe des Bonifatius. Willibalds Leben des Bonifatius, unter Benützung der Übersetzungen von M. Tangl und Ph. H. Külb, neu bearbeitet von R. Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, hg. von R. Buchner, Band IVb), Darmstadt, 1968, Nr. 45 S. 128–133 lat./dt.; MGH Epistolae selectae, t. I: Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hrsg. von M. Tangl, Berlin, 1916, 2. unveränderte Auflage, Berlin 1955, S. 71–74.

59) Laut Brief ist *Vivilo* schon früher von Gregor III. geweiht worden.

60) Das will wohl heißen, dass die anderen in Bayern tätigen Bischöfe nicht von Bonifatius anerkannt wurden. Das hätte zur Folge, dass Bonifatius den Adressaten des päpstlichen Schreibens von ca. 738 (s. unten Anm. 76 ff.), dessen Inhalt ihm ja sicher bekannt war und das wohl nach seinen Angaben aufgesetzt wurde, dieses wohl übergab, sie aber kurzerhand nur einige Zeit danach absetzte. Etwas reimt sich hier nicht! In der Tat erscheinen später die Bischöfe *Rydoltus* und *Adda* nicht mehr in den uns bekannten Dokumenten, *Liudo* nur noch als *vacans episcopus*.

61) Willibalds *Vita Bonifatii* c. 7, Rau, wie Anm. 58, S. 502–503 lat./dt.; MGH Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi [57]: *Vitae sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini*, hrsg. von W. Levison, 1905, S. 38. Diese *Vita* wurde um die Jahre 760 zwischen 754 und 768 verfasst (s. Rau, ebd., S. 452; Weinfurter St., Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition-Übersetzung-Kommentar [Est. NF 24], Regensburg, 1987, S. 108 Nr. 27; Werner M., Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger [Vorträge und Forschungen, Sonderband 28], Sigmaringen, 1982, S. 295–296 und Anm. 228; Jäschke K.-U., Bonifatius und die Königssalbung Pippins des Jüngeren [ADpl, 23, Köln, Wien, 1977, 25–54], S. 32–34). Willibald kannte sicher die Briefe des Bonifatius, und dessen Nachfolger als Mainzer Bischof Lul „scheint auf die Stoffauswahl erheblichen Einfluß genommen zu haben“ (Schieffer R., Artikel „Willibald von Mainz“ [Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 10, Berlin–New York, 1999], Sp. 1154–1156; Glatthaar M., Bonifatius und das Sakrileg. Zur politischen Dimension eines Rechtsbegriffs [Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte, 17], Frankfurt am Main, 2004, S. 307).

schöflichen Stuhl von Salzburg, *Eremercht* die oberste Aufsicht über die Kirche von Freising und *Gaibald* über die Kirche in der Stadt Regensburg⁶².

Da der Sprengel von Neuburg bei dieser Neuorganisation⁶³ der bayerischen Kirche weder von Bonifatius noch von seinem Biografen Willibald⁶⁴ erwähnt wird, könne es ihn nach der am meisten verbreiteten Meinung zu dieser Zeit noch nicht gegeben haben. Diese sieht im bayerischen Herzog dessen Gründer. Odilo (gest. 748), der nach Unabhängigkeit seines Herrschaftsbereiches von den fränkischen Hausmeiern strebte, hätte den westlichen Teil seines Herzogtums von dem Augsburger Sprengel, der unter der fränkischen Herrschaft stand, abgetrennt⁶⁵. Nach einer neueren Theorie „hat es den Anschein, dass der bistumsähnliche Sprengel der *ecclesia Nivuinburgensis/Staffnensis*“ erst in den Jahren 764/772 gebildet wurde, um „dem kirchlichen und politischen Ausdehnungsbestreben Arbeos (von Freising 764–783) und Tassilos III. zu begegnen und die kirchlichen wie politischen Interessen Augsburgs im Gebiet östlich des Lechs, besonders im Südosten, zu sichern“⁶⁶. Es gibt aber auch ver-

-
- 62) Der vierte, der Bischof von Passau, der hier nicht genannt wird, ist *Vivilo*, der schon früher von Gregor III. geweiht wurde (s. oben Anm. 59). *Vivilo* war Bischof in Bayern seit 731/736, wahrscheinlich schon von Passau vor 739 und nicht erst in diesem Jahr (dazu Schipperges St., Bonifatius ac socii eius. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung des Winfrid-Bonifatius und seines Umfeldes [QMRKGe, 79], Mainz, 1996, S. 156–157; Jahn, wie Anm. 26, S. 120–121, 157–158, 572).
- 63) Die neuere Forschung tendiert zu der Meinung, dass Bonifatius 739 mehr als „corrector der Organisationsstruktur der bayerischen Kirche“ als ihr Organisator anzusehen ist (s. Freund, wie Anm. 6, S. 55–68, hier S. 62; Groll, wie Anm. 3, S. 8, spricht von einer Diözesenumschreibung).
- 64) Zu bemerken ist, dass Willibald in seiner *Vita* das Bistum Neuburg mit keinem Wort erwähnt, obwohl es zur Zeit der Niederschrift (um 760) sicherlich schon bestand!
- 65) „Das Bistum Neuburg kann ... erst nach 739 entstanden sein, zu einer Zeit als Herzog Odilo († 748) auf dem Höhepunkt seiner Macht stand. Die Phase größerer Unabhängigkeit von Franken endete vorerst 743 durch die bayerische Niederlage gegen die fränkischen Hausmeier, so daß zwischen 739 und dieser Niederlage die Entstehung des bayerischen Bistums Neuburg am wahrscheinlichsten ist“, so Nadler, wie Anm. 3, S. 38; derselben Meinung ist Störmer, wie Anm. 4, S. 81–82, 84. Zu den Kämpfen zwischen den Hausmeiern und Odilo in den Jahren 742 und 743, s. Jahn, wie Anm. 26, S. 181, 186 ff. Es wird vermutet, dass Odilo sich mit diesem Anliegen an den neuen Papst Zacharias (741–752) wohl nach dessen Amtsantritt gewandt habe. Vieles deutet darauf hin, dass zu dieser Zeit das Verhältnis von Bonifatius zum Herzog zerrütet war. 742/743 wurde mit Sergius ein neuer päpstlicher Legat für Bayern bestellt. Die Gründung des Bistums Neuburg könnte vielleicht in diesem Zusammenhang gesehen werden (Freund, wie Anm. 6, S. 69–72; Nadler, ebd., S. 38–40; Jahn, ebd., S. 169; Dopsch, wie Anm. 3, S. 185; vorsichtig Groll, wie Anm. 3, S. 7–8).
- 66) Weber L., *Die Anfänge des Klosters Buron/Benediktbeuern im frühen 8. Jahrhundert und seine Beziehungen zur Insel Wörth im Staffelsee ohne oder mit Bischof (JVABG, 36. Festgabe für Prälat Prof. Dr. Peter Rummel zum 75. Geburtstag, Augsburg, 2002, 225–239), S. 235–238.*

einzelte Stimmen, die an einen älteren Ursprung des Bistums Neuburg glauben oder eine solche Hypothese erwägen⁶⁷.

Lässt man die unzuverlässigen Angaben des Lazius über die Bischöfe Bayerns vor Bonifatius' Reform beiseite⁶⁸, so bleibt bei aller gebotenen Vorsicht⁶⁹ immer noch seine Aussage, Papst Zacharias habe, *rogante Carolo rege*⁷⁰, einen *Wicco* als Bischof von *Noua ciuitas* und einen sonst unbekanntem *Rozilo*⁷¹ für Augsburg geweiht⁷². In der Tat erscheint ein *Uiggo* erstens in den Bischofslisten von Augsburg und zweitens als vermutlich bayerischer Adressat eines Briefes des Papstes Gregor III. In diesem wird er als Erster genannt, also hatte er wahrscheinlich die längste Amtszeit der genannten Bischöfe⁷³.

67) Seitz, wie Anm. 3, S. 64–65; Kraus A., *Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München, 1983, S. 36; Bauerreiß 1946, wie Anm. 15, S. 388 ff., dessen Entscheidung für den Staffelsee als Bischofssitz aber nicht übernommen werden kann (s. oben Anm. 1 + 2).

68) S. oben Anm. 40–41.

69) Dieser Text (s. weiter oben) gibt Anlaß zu schwersten Bedenken (dazu Volkert, wie Anm. 22, S. 13–14 Nr. 1). Die Chronologie der aufgeführten Nachrichten stimmt nicht: Zacharias ist erst Anfang Dezember 741 Papst geworden, man weiß aber, dass Bonifatius 739 die bayerische Kirche reorganisierte. Wer ist dieser „König“ Karl? Handelt es sich um Karl Martell, der aber am 22. Oktober 741 verstarb, oder vielleicht um seinen Sohn Karlmann? Gegen letztere Möglichkeit spricht, dass bei den nach dem Tod Karl Martells erfolgten Reichsteilungen Bayern nicht erwähnt wurde (s. Jahn, wie Anm. 26, S. 175). Der Text erweckt den Eindruck, als seien hier verschiedene Nachrichten ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Zeitpunkt des Geschehens zusammengetragen worden.

70) Aufgrund eines späteren Epitaphs des vermutlich ersten Benediktbeurer Abtes Lantfrid (Meichelbeck K., *Chronicon Benedictoburanum, curante A. Haidenfeld, 1751/1752/1753*, S. 2, 17–18) behauptet Weber L. (Kloster Benediktbeuern. Hoheits-, Wirtschafts- und Kulturzentrum seit dem frühen 8. Jahrhundert im Pfaffenwinkel [Große Kunstführer, 23], Regensburg, 2003, S. 4–5, 75; derselbe, 2002, wie Anm. 3, S. 225 ff.), dass die Gründung des fränkischen Stützpunktes *Buron* (das spätere Kloster Benediktbeuern) in Verbindung mit den zwei Feldzügen Karl Martells nach Bayern von 725 und 728 anzunehmen ist. Obwohl diese These etliche Probleme in Bezug auf die Gründung des Klosters und seinem „ersten“ Abt Lantfrid mit sich bringt, ist sie wegen der Unzuverlässigkeit der Benediktbeurer Tradition nicht von der Hand zu weisen. Dazu weiter unten.

71) S. oben Anm. 46. Sollte dieser *Rydoltus*, trotz sprachlicher Schwierigkeiten, mit dem von Lazius erwähnten *Rozilo* identisch sein?

72) Sollte man an Webers These (s. Anm. 70) festhalten und sich der Angabe des Lazius anschließen, dass die genannte (in diesem Fall natürlich nicht von Zacharias vorgenommene) Weihe der zwei Bischöfe auch im Auftrag Karl Martells geschah, wäre es gut möglich, dass 725/728 die Schaffung des Stützpunktes *Buron* **und/oder** die Neubesetzung der Bistümern Neuburg und Augsburg zur Absicherung der fränkischen Interessen diene. Störend an dieser Theorie ist nur die Tatsache, dass der hier genannte Bischof von Augsburg sonst nirgends erwähnt wird. Es ist aber andererseits kaum denkbar, dass Lazius diesen Namen erfunden hat. Konnte Bonifatius später wirklich diese zwei Bischöfe absetzen, so ist nicht an eine päpstliche Weihe zu denken (vgl. das Beispiel *Vivilo*).

73) Dies könnte Webers Theorie bestätigen (s. Anm. 70).

In diesem undatierten⁷⁴ Brief⁷⁵ an die *episcopis in provincia Baiuoriorum et Alamannia*⁷⁶ *constitutis*⁷⁷ *Uiggo*⁷⁸, *Liudoni*⁷⁹, *Ryolto*⁸⁰ et *Phyphylo*⁸¹ *seu Addae*⁸²

- 74) Der Brief erwähnt, dass Bonifatius gegenwärtig beim Papst weile. Er wird deshalb allgemein in das Jahr 738 gesetzt, da sich Bonifatius 737/738 in Rom befand (zum Datum des Aufenthaltes in Rom, siehe Schieffer Th., Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, 1954, ND Darmstadt, 1972, S. 172–174). Der Versuch von Koller H., Bischof, Wanderbischof, Chorbischof im frühmittelalterlichen Baiern (Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines. Gesellschaft für Landeskunde, 136, Linz, 1991, 59–71), S. 66, den Brief auf „vor 736“ umzudatieren, hat keine Resonanz gefunden (dazu s. Glatthaar, wie Anm. 61, S. 426–428).
- 75) Rau, wie Anm. 58, Nr. 44 S. 126–129 (lat./dt.); MGH Epist. sel. I, Nr. 44 S. 70–71; s. Jakobs H./Büttner H., *Provincia Maguntinensis, pars IV : S. Bonifatius, archidioecesis Maguntinensis, abbatia Fuldensis (Germania Pontificia. Regesta pontificum Romanorum, 4)*. Göttingen, 1978, Nr. 34 S. 16–17 mit weiteren Angaben zur Literatur; Volkert, wie Anm. 22, S. 14–16 Nr. 2.
- 76) „Nicht nur die Deutung der Adresse und die in ihr genannten Bischofsnamen sind seit Jahrzehnten heftig umstritten, sondern v. a. auch die Interpretation und die Einordnung in den politischen Kontext“ (Kaiser R., *Bistumsgründung und Kirchenorganisation im 8. Jahrhundert* [Est. NF. 30. Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?, hrsg. von H. Dickerhof, E. Reiter und St. Weinfurter, Regensburg, 1990, 29–67], S. 60 Anm. 120). „In der Deutung dieses Briefes gehen die Meinungen weit auseinander; sie hängen letzten Endes davon ab, ob man sie an die Bischöfe von Bayern und Schwaben oder nur an die von Bayern gerichtet sein läßt“ (Reindel K., *Die politische Entwicklung* [Spindler M., *Handbuch der bayerischen Geschichte. I: Das alte Bayern. Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts – B. Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger, bis 788* -, München, 1967, 75–182], S. 165–166). Die Forschung tendiert aber mehr zu der Meinung, als vermittele dieses päpstliche Schreiben den Eindruck einer vorübergehenden Zusammengehörigkeit Baierns und eines Teils der Alamannia unter Herzogs Odilo Führung „mit einem geplanten, gedachten oder tatsächlichen kirchlichen Vorort in Augsburg“ (Jahn, wie Anm. 26, S. 138; hierzu Weitlauff, wie Anm. 3, S. 29; Schieffer, wie Anm. 74, S. 181–182; Zibermayr I., *Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums, 2. Auflage*, Horn, 1956, S. 174–176; Karte des bayerischen Herzogtums bei Bayerischer Geschichtsatlas, hrsg. von Spindler M., Redaktion: G. Diepolder, München, 1969, Nr. 14 und S. 70–71).
- 77) Zum Begriff *constitutis*, hier vermutlich zu übersetzen mit „eingesetzt, mit allen Rechten ihres Amtes ausgestattet“, s. Freund, wie Anm. 6, S. 56; Glatthaar, wie Anm. 61, S. 167–168; MLW, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd 2, red. von O. Prinz unter Mitarbeit von ..., München, 1999, Sp. 1624–1627; *Mediae latinitatis lexicon minus, comp. J. F. Niermeyer †*, Leiden – New York – Köln, 1993, S. 257. Bayern war also vor Bonifatius „Reorganisation“ von 739 ein Land mit einer in Grundzügen vorhandenen kanonischen Ordnung, die vermutlich einer Reform bedurfte (Glatthaar, ebd., S. 55–59; Weitlauff, wie Anm. 3, S. 29–30; Freund, ebd., S. 55 Anm. 162; Zibermayr, wie Anm. 76, S. 173–174). Laut dem Schreiben des Papstes Zacharias an Bonifatius vom 29. Oktober 739 (Rau, wie Anm. 58, Nr. 45 S. 128–133 lat./dt.) hat dieser ihm mitgeteilt, dass das Bayernvolk keine Bischöfe *in provincia* hätte außer dem einen *Vivilo* (von Passau; s. oben Anm. 62). Geht man von der Voraussetzung aus, dass es vor 739 in Bayern schon eine gewisse kirchliche Organisation gab, verbunden mit den Herzogspfalzen, so könnten die genannten Bischöfe mit diesen zu-

weist der Papst sie an, zweimal jährlich Synoden abzuhalten⁸³ und seinen Stellvertreter Bonifatius gebührend zu empfangen⁸⁴. Handelt es sich bei *Uiggo*

sammenhängen (Regensburg, Salzburg, Freising; s. Glatthaar, ebd., S. 45–62, besonders 57, 65–66, sowie die folgenden Anmerkungen).

- 78) Der Name *Wiggo* gehört zum selben Stamm wie z. B. *Wicterpus* und *Wigbertus*, ist aber eine ziemlich verbreitete Kurzform (Förstemann, Ernst, Altdeutsches Namenbuch. 1: Personennamen, 2. Auflage, Bonn, 1900, ND Hildesheim, 1966, Sp. 1576 ff.). Seine Identifizierung wie auch seine Zuordnung zu einem Bistum sind in der Forschung umstritten (vgl. Schipperges, wie Anm. 62, S. 165–166). Diesen *Uiggo* aufgrund des Namens aber mit dem anderweitig genannten *Wicterpus* identifizieren zu wollen, erscheint nicht notwendig. Zudem gibt es eine wenn auch fragwürdige Quelle (s. oben Anm. 38), die von einem *Wicco* als Bischof *in Novam civitatem* (hier ist wahrscheinlich Neuburg a. d. Donau gemeint) spricht. Die genauso bedenklichen Bischofslisten von Augsburg (s. unten Anm. 97) kennen auch einen *Wicho*. Hier die verschiedenen von der Forschung vorgeschlagenen Gleichsetzungen: Des Öfteren wird *Uuiggo* in dem Bischof *Wichterpus* der Magnusvita, der als Augsburger Bischof von Epfach aus gewirkt haben soll, wiedererkannt oder vermutet (z. B. Glatthaar, wie Anm. 61, S. 276–277; Fried, in: Lexikon des Mittelalters, 1999, Sp. 63; Walz, wie Anm. 21, S. 17); eine für Niederaltich bestimmte Sammelhandschrift des 11. Jahrhunderts hat in der Tat zu *Uuiggo* den Zusatz *augustensi* (MGH Epist. sel. I, S. 70 Anm. b; zum Datum der Abschrift, s. Rau, wie Anm. 58, S. 16–20). *Uiggo* hat man auch manchmal in dem Bischof *Wicterpus* von Regensburg wiederfinden wollen, dessen Existenz aber von anderen Forschern bestritten wird (s. Schmid, wie Anm. 25, S. 112 Nr. 3 mit den Literaturhinweisen; hinzuzufügen ist Semmler J., Zu den bayrisch-westfränkischen Beziehungen in karolingischer Zeit [ZBLG, 29, München, 1966, 344–424], S. 351–353, der an diesem Bischof von Regensburg festhält); Koller, wie Anm. 74, S. 65–66, möchte *Uiggo* mit dem Abt von S. Peter zu Salzburg *Izzio* (zu diesem Abt, der einige Jahre vor 739 gelebt haben wird, s. Hermann, wie Anm. 55, S. 61–62; Wolfram H., *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weissbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien, Wien-Köln-Graz, 1979, S. 64) gleichsetzen, muss deswegen aber das päpstliche Schreiben umdatieren (s. oben Anm. 74). Glatthaar, ebd., S. 427 Anm. 110 erwähnt eine mögliche Schreibung *Wizo*, warnt aber gleichzeitig vor „gewaltsamem Verbessern und Zerrn an den Namen“. „Das Durcheinander von Meinungen ... läßt sich wohl kaum noch steigern“ (Schmid, ebd., S. 118; hierzu Volkert, wie Anm. 22, S. 15–16; Schüssler, H. J., Die fränkische Reichsteilung von Vieux-Poitiers 742 und die Reform der Kirche in den teilreichen Karlmanns und Pippins. Zu den Grenzen der Wirksamkeit des Bonifatius [Francia, 13, (1985), Sigmaringen, 1986, 47–112], S. 101 Anm. 316; Reindel, wie Anm. 76, S. 166).
- 79) *Liudo* ist vermutlich mit dem später genannten Bischof *Liudinus* gleichzusetzen (vgl. Volkert, wie Anm. 22, S. 15).
- 80) Den sonst unbekanntem *Rydoltus* (*rid/walt*) identifizieren zu wollen mit dem von Lazius (s. oben Anm. 46) genannten Bischof *Rozilo* (*hroth-l*) bietet sprachliche Schwierigkeiten (s. Volkert, ebd., S. 15–16), ist aber von Bauerreiß 1946, wie Anm. 15, S. 394–395, vorgeschlagen worden.
- 81) Zu *Vivilo*, s. oben Anm. 62.
- 82) Die Identifizierung dieses Bischofs *Adda* ist umstritten. Die oft vorgeschlagene Gleichsetzung mit *Heddo* von Strasbourg/Straßburg bereitet Schwierigkeiten (vgl. Reindel, wie Anm. 76, S. 166 Anm. 11). Zibermayr, wie Anm. 76, S. 172, ist der Mei-

um dieselbe Person wie bei dem von Lazius erwähnten Neuburger Bischof *Wicco*⁸⁵, ergeben sich Widersprüche hinsichtlich der Aussagen über Bonifatius' Neuorganisation der bayerischen Kirche⁸⁶. Entweder war *Uiggo* (*Wicco*) ein von Bonifatius nicht anerkannter Bischof⁸⁷, oder sein Sprengel ist in die 739 erfolgte kirchliche Organisation Bayerns nicht einbezogen worden⁸⁸.

Lazius berichtet aber weiter, Bonifatius habe *Wicco* des Amtes entkleidet und ihn durch *Manno*⁸⁹ ersetzt⁹⁰. Hier könnte ein Zusammenhang mit einem Brief an Bonifatius vom 5. November 744, in dem Papst Zacharias auf eine Anfrage seines Legaten eingeht, gesehen werden⁹¹. Nach diesem habe Bonifatius in Bayern einen *falsus sacerdos* angetroffen⁹², der behauptete, vom Papst per-

nung, das *seu* zwischen den vier ersten (bayerischen) Bischofsnamen und dem *Adda* bedeute, dass dieser auf Augsburg (Alamannien) zu beziehen sei.

- 83) Gregor überlässt es Bonifatius, diese Synoden an der Donau (vielleicht gab es mehrere Möglichkeiten, so dass der Papst alle Optionen offen ließ: Zu denken wäre an Passau als Bischofssitz von *Vivilo*, an Neuburg [Lazius, oben Anm. 38, berichtet, dass Bonifatius sich in *civitate Nova* aufgehalten habe] oder auch an Regensburg) oder in der *civitas* Augsburg oder wo immer er es angibt, zu versammeln. „In römischer Vorstellung ist die *civitas* eine Bischofsstadt“ (Störmer, wie Anm. 4, S. 82).
- 84) Zum Inhalt dieses Briefes, vgl. z. B. Zibermayr, wie Anm. 76, S. 170.
- 85) Nadler, wie Anm. 3, S. 38–39 Anm. 138 ist zuerst der Meinung, dass es sich bei Lazius' *Wicco* und dem *Uiggo* des Papstbriefes nicht um dieselbe Person handeln könne, da es laut Bonifatius in Bayern zu diesem Zeitpunkt nur einen Bischof gäbe (s. oben Anm. 58). In Anm. 141 gibt er aber zu, dass ein nicht anerkannter Bischof in Neuburg möglich wäre.
- 86) Nadler, ebd., S. 38–41, versucht diesen Widerspruch zu erklären, indem er die Gründung des Bistums Neuburg als einen Prozess sieht, der erst später von Bonifatius in seine Bistumsorganisation einbezogen wurde.
- 87) S. oben Anm. 60.
- 88) Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns. 1: Von den Anfängen bis zu den Ungarneinfällen, St. Ottilien, 1949, S. 5–6, ist der Meinung, dass Bonifatius 739 das Bistum übergeht, da es schon lange bestand (wie auch Kraus, wie Anm. 67, S. 36, der aber in: Der heilige Willibald von Eichstätt: Person, Zeit, Werk (ESt. NF. 30. Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?, hrsg. von H. Dickerhof, E. Reiter und St. Weinfurter, Regensburg, 1990, 9–28), S. 23 eine Entstehung des Bistums nach 760 nicht ausschließt). „Der Einwand, das Bistum Neuburg habe schon vorher bestanden und sei deshalb bei der Bistumseinteilung nicht genannt worden, ist nicht überzeugend, denn Gleiches würde dann ja auch für Passau gelten“ (Nadler, wie Anm. 3, S. 39 Anm. 142).
- 89) Bischof *Manno* ist urkundlich 759/760 bezeugt, könnte aber schon vor 749 als Bischof geweiht worden sein (s. oben Anm. 32). Im 11. Jahrhundert war also die Erinnerung an das Bistum Neuburg noch lebendig.
- 90) Stimmt die zeitliche Angabe des Lazius, dass diese Ernennung *consensu atque praecepto domini Pipini regis (!) et Odilonis ducis* erfolgte, so hätte sie zwischen 743 und 748 stattgefunden, was zu einer Absetzung um 743/744 und zu Mannos Daten passen würde (dazu Anm. 89).
- 91) Rau, wie Anm. 58, Nr. 58 S. 172–173 [lat./dt.]; MGH Epist. sel. I, S. 105–108.
- 92) Schmid, wie Anm. 22, S. 127 bemerkt, dass man gut daran tun wird, die Möglichkeit in diesem Bischof den von Lazius genannten *Wicco* von Neuburg nicht auszuschließen.

sönlich zum Bischof ordiniert worden zu sein⁹³, den er aber mit Recht vom Priesteramt entfernt habe⁹⁴. Nimmt man die Angaben eines anderen Briefes des Papstes Zacharias von Mai 748⁹⁵ wörtlich, Bonifatius habe vier Bischöfe in Bayern geweiht, da *Vivilo* vom Papst nach seiner eigenen Angabe selbst geweiht wurde, müsste Bonifatius nach den drei Bischöfen *Johannes* von Salzburg, *Erembercht* von Freising und *Gaibald* von Regensburg, von denen oben die Rede ist, noch einen vierten geweiht haben. Sollte diese Annahme zutreffen und die päpstliche Aussage sich nicht allgemein auf die Reorganisation der bayerischen Kirche im Jahr 739 beziehen, so könnte *Manno* von Neuburg gemeint sein. Dieser wäre dann jedenfalls vor Mai 748 von Bonifatius geweiht worden.

Dieses Puzzle vermittelt keinerlei sicheres Wissen, sondern läßt nur gewisse Annahmen, als im Bereich der geschichtlichen Möglichkeit liegend, zu: Ein Bischof *Uiggo/Wicco* könnte von Karl Martell vielleicht in den Jahren 725/728 als Bischof von Neuburg installiert, aber sicher nicht vom Papst geweiht worden sein, sonst hätte ihn Bonifatius nicht absetzen können. Warum dieser ihn im Rahmen seiner Neuorganisation der bayerischen Kirche 739 nicht absetzte, muss hier offen bleiben. Erst später hat er dies nachgeholt (743/744) und seinen Bischofssitz *Manno* übergeben.

Kommen wir jetzt zu den Bischofslisten von Augsburg. Sie sind in zwei Fassungen bekannt. Eine Gruppe in der Zeit vom 11. bis 13. Jahrhundert⁹⁶ geschriebener Augsburger Bischofslisten⁹⁷ bringt zwischen einem *Tagepertus*⁹⁸ und *Sindbertus*⁹⁹ einige Namen, die man in drei Gruppen einteilen kann: Zu-

93) Glatthaar, wie Anm. 61, S. 276–277 äussert die Vermutung, dass es „in Wahrheit stellvertretend mit dem Segen des Presbyters Sergius geschehen sein mag, des Interimslegaten für Bayern (742/743)“. Es kann sich auch auf den *Wicco*, der laut Lazius von Papst Zacharias (!) geweiht wurde, beziehen (vgl. oben Anm. 72).

94) Lazius, der behauptet, *Wicco* sei vom Papst geweiht worden und ihn von Bonifatius absetzen lässt, übersieht, dass Bonifatius einen vom Papst geweihten Bischof nicht absetzen konnte, wie das Beispiel *Vivilo* von Passau es am besten verdeutlicht.

95) Rau, wie Anm. 58, Nr. 80 S. 256–271, hier S. 266–267; MGH Epist. sel. I S. 172–180.

96) „Die älteste der sechs überlieferten Redaktionen stammt aus einer heute verlorenen Handschrift von St. Afra in Augsburg, die wohl zwischen 1064 und 1067 entstanden ist“ (Volkert, wie Anm. 22, S. 13 Nr. 1).

97) MGH SS XIII, S. 333–335; SS XV, 2, S. 1308–1309. Der geschichtliche Wert der 10 Namen vor *Sintpertus* ist fragwürdig. Es ist wahrscheinlich, dass u. a. *Manno* und *Wicho* aus der Neuburger Bischofsliste herübergenommen wurden, was ohne weiteres seine Erklärung in der Geschichte dieses Bistums finden kann, da es mit Augsburg (wieder)vereinigt wurde (s. Schmid, wie Anm. 22, S. 114 Nr. 5 mit Literaturhinweisen; Volkert, wie Anm. 22, S. 12 und 13 Nr. 1).

98) Die Rolle des fränkischen Königs Dagobert I. (gest. 639) bei der (Neu)Organisation des Bistums Augsburg ist verschiedentlich hervorgehoben worden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Bischof *Tagepertus* der Augsburger Liste den Namen Dagobert tragen könnte (Störmer, wie Anm. 4, S. 79 und Anm. 30; Jahn, wie Anm. 26, S. 19–20; ders. 1984, wie Anm. 114, S. 7–8 und Anm. 5).

99) 778? – 807? (s. Volkert, wie Anm. 22, S. 20–29 Nr. 10–20).

erst *Manno* und *Wicco*¹⁰⁰, in denen allgemein Bischöfe von Neuburg erkannt werden¹⁰¹, dann drei unbekannte Namen¹⁰² und endlich die Bischöfe *Wicterpus* und *Tozzo*, die vermutlich der *Vita* entnommen sind¹⁰³. Eine zweite Überlieferungsreihe des 12. Jahrhunderts nennt nach *Tagepertus* nur *Wicterpus* und *Tozzo*¹⁰⁴, also unter Auslassung der Gruppen, die vielleicht in Verbindung mit Neuburg gebracht werden können. Gehen wir einen Schritt weiter: Eliminieren wir *Wicterpus* und *Tozzo*, die möglicherweise nur aufgrund der *Vita* in die Listen eingetragen wurden, als Bischöfe **von Augsburg**¹⁰⁵, so wäre es eine Überlegung wert, ob zu dieser Zeit das Bistum Augsburg nicht verwaist war¹⁰⁶.

Zusammenfassend bleibt nur eine Gewissheit: Vor Bonifatius' Neuorganisation der bayerischen Kirche gab es einen Bischof *Uiggo*. Die zu Interpretationen zwingende *Bezeichnung* der Adressaten des päpstlichen Schreibens von vermutlich 738 als *episcopi in provincia Baioariorum et Alamannia constituti* erlaubt keine sichere Zuweisung, aber der Brief vermittelt den Eindruck einer vorübergehenden Zusammengehörigkeit Baierns und eines Teils der *Alamannia* unter der Führung des bayerischen Herzogs. Späteren Quellen ist bei aller gebotenen Vorsicht zu entnehmen, dass es im Raum Augsburg/Neuburg um die 40er Jahre¹⁰⁷ einen Bischof *Wicco* gab. Da es ziemlich unwahrscheinlich – aber nicht ausgeschlossen¹⁰⁸ – ist, dass es mehr oder weniger gleichzeitig im

100) Da mit großer Wahrscheinlichkeit *Manno* auf *Wicho* folgte und nicht umgekehrt, ist das Verdrehen der Namen zu bemerken (s. unten Anm. 102).

101) Fehlt dann aber *Oadalhardus*, der vermutliche Nachfolger von *Manno* (s. oben Anm. 51).

102) *Pricho*, *Zeizo*, *Marchmann*. Es ist manchmal vorgeschlagen worden, in *Zeizo* den *Tozzo* der *Vita* zu erkennen (zu diesem Namen, s. Bauerreiß R., Eine Augsburger Handschrift des XI. Jahrhunderts in Paris. Ein Beitrag zur Magnuslegende [SMBG, 75, 1964, München, 1965], S. 171–172; Klebel E., Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet [ZWLg, 17, Stuttgart, 1958, 145–218], S. 181). Aber der Name ist auch anderweitig belegt. Der dritte, *Marchmann*, passt absolut nicht in diese Zeit (s. Klebel, ebd.; der Name erinnert an das Volk der Markomanen, die mit dem Ursprung der Bajuwaren in Verbindung gebracht werden). Die Namen von *Manno* bis *Marchmann*, die nicht in der anderen Überlieferungsreihe der Augsburger Bischofslisten aufgeführt sind (s. unten Anm. 104), könnten eine Liste Neuburger Bischöfe bilden, die zur Zeit Mannos aufgezeichnet wurde – was das Fehlen des Namens *Oadalhardus* erklären würde –, und die dann vom Schreiber des 11. Jahrhunderts kopiert oder irrtümlicherweise in umgekehrter Reihenfolge eingetragen wurden. Diese sicher sehr gewagte Theorie würde die bis heute unerklärte Bischofsliste verständlichen.

103) S. oben Anm. 22.

104) MGH SS XIII, S. 278–280; XIV, S. 556–559.

105) Diese Hypothese berührt natürlich nicht ihre Funktion als Bischöfe, obwohl es für *Tozzo* außer der *Vita* keinen Beleg gibt.

106) Seitz, wie Anm. 3, S. 43; s. unten Anm. 114.

107) Vielleicht schon früher (s. oben im Text).

108) Als Beispiel seien hier die ungefähr gleichzeitig wirkenden Bischöfe *Wicterpus* (von

gleichen Areal zwei Bischöfe desselben Namens gab, ist eine Gleichsetzung der beiden Personen denkbar.

Zu prüfen bleibt noch eine Hypothese, die so verbreitet ist, dass sie fast zur Selbstverständlichkeit geworden ist¹⁰⁹: Der Bischof *Uiggo* des Papstbriefes sei in dem Bischof von Augsburg *Wicterpus* wiederzuerkennen.

Zuerst muss geprüft werden, ob es zu dieser Zeit einen Augsburger Bischof dieses Namens gab. Es geht aber in dieser Abhandlung nicht darum, eine Propopografie des *Wicterpus* (von Augsburg) zu erstellen, sondern nur um die Angabe der Quellen, die zum Thema *Wicterpus-Wicco* etwas beibringen können.

Als Träger dieses Amtes wird *Wicterpus/Wicterpus* vorrangig¹¹⁰ in der Ende des 9. Jahrhunderts verfassten *Vita s. Magni*¹¹¹ und in der Benediktbeurer Tradition des 11./12. Jahrhunderts¹¹² bezeugt.

Die *Vita* berichtet, dass der Diakon *Magnus* von St. Gallen mit seinem Wegführer *Tozzo*¹¹³ den *episcopum sanctae augustae uindelicensis ecclesiae*¹¹⁴ nomine

Augsburg, vielleicht von Regensburg, der Abt von Saint-Martin) und später die Bischöfe *Sindbertus* (von Regensburg, von Neuburg) genannt.

109) So neuerdings noch Störmer, wie Anm. 4, S. 79 ff.

110) Die Bischofslisten kann man unberücksichtigt lassen (s. oben im Text). Schmid, wie Anm. 22, S. 110–113 bringt eine Aufstellung aller Wikterp-Nennungen.

111) S. oben Anm. 21.

112) S. unten Anm. 129.

113) Was über ihn bekannt ist, entstammt dem zweiten Teil der *Vita s. Magni*, ist also nicht ohne Vorbehalte glaubwürdig (Zoepfl Fr., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München-Augsburg, 1955, S. 37; Bauerreiß, 1965, wie Anm. 102, S. 170–171).

114) Erst in den Kaiserjahren Karls des Großen wird die Diözese Augsburg mit Sitz eines Bischofs in der Stadt greifbar (s. Volkert, wie Anm. 22, S. 31 Nr. 23). Auf die lückenhafte Augsburger Überlieferung könnte es zurückzuführen sein, dass die *civitas Augusta* so wenig in den Quellen für das 8. Jahrhundert erscheint (s. Volkert W., Schrifttum. Besprechung von: „Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, 7. Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spät-römischen Raetien, 1 [Epfach, 1]. Studien zu Abodiacum-Epfach, München, 1964“ [ZBLG, 28, München, 1965, 682–690], S. 688–689). Die *Vita s. Magni* berichtet von einer Verwüstung der *civitas* und dem Augsburger Kloster der hl. Afra noch bis in die Zeit Karls des Großen (cap. 26, S. 184–185). Sie spricht nach Pippins Tod von einem mit Zerstörungen, Verwüstungen und Plünderungen verbundenen großen Aufstand und Kampf zwischen den Bayern und den Alemannen (ebd. S. 182–183). Der Verfasser der *Vita* hat hier sicher die beiden Pippine (gest. 714 und gest. 768) miteinander verwechselt. Bei letzterem handelt es sich vermutlich um die fränkisch-bayerischen Kriegshandlungen von 742–743 (s. Jahn, wie Anm. 26, S. 186–192; Störmer W., Entwicklungstendenzen in der ostfränkischen Klosterlandschaft der Karolingerzeit [Mönchtum-Kirche-Herrschaft 750–1000, Sigmaringen, 1998, 77–98], S. 66; Walz, wie Anm. 21, S. 16). Die *Vita* berichtet weiter, dass Bischof *Sindbertus*, der die Kirche von Augsburg dreißig Jahre lang geleitet haben soll, die St. Afra-Basilika errichtete (cap. 26 S. 184–185; dazu s. die Zweifel von Volkert, ebd., S. 689). Es ist also nicht abwegig vorzuschlagen, dass die Gegebenheiten wohl im bairisch-alamannischen Grenzgebiet in Augsburg eine Situation schufen, die eine auswei-

*uuichterpus in einem locum, qui uocatur eptaticus*¹¹⁵ trafen. Dieser soll die von *Magnus* und seinem Begleiter *Theodor* errichteten Kirchen in vermutlich Waltenhofen¹¹⁶, dann Füssen¹¹⁷ und Kempten¹¹⁸ geweiht haben¹¹⁹. Gestorben sei er an einem 18. April¹²⁰, kurze Zeit vor *Magnus*¹²¹. Nach dem Tod des *Uuichterpus* soll *Tozzo* von König Pippin¹²² zum Bischof bestellt worden sein.

chende Verlegung des Bischofssitzes forderten (Schmid, wie Anm. 22, S. 135–136). Dies könnte – muss aber nicht – erklären, weshalb *Uuichterpus*, der immer von der *Vita* als Bischof von Augsburg bezeichnet wird, in Epfach residierte (s. auch Jahn J., Augsburg Land [Historischer Atlas von Bayern. Schwaben. II], München, 1984, S. 11 Anm. 27, der beide Möglichkeiten Epfach bzw. Neuburg offenlässt). Über dessen Nachfolger *Tozzo*, der seine Existenz nur der *Vita* verdankt, weiß man nichts (s. Anm. 113). Seitz (wie Anm. 3, S. 43) stellt sogar die Frage, ob der Neuburger Bischof Simpert nicht „erst durch die Übernahme eines möglicherweise verwaisten Bistums Augsburg auch Bischof zu Augsburg wurde und daraufhin beide Bistümer zu dem einzigen vereinigte“.

- 115) Epfach, Gem. Denklingen, Oberbayern, Lkr. Landsberg a. Lech, auf der linken Seite des Lechs. Zum Lech als feststehende Grenze zwischen Bayern und Alemannen, s. Kahl H.-D., Die Baiern und ihre Nachbarn bis zum Tode des Herzogs Theodo (717/718) (DÖAW.PH, 179. Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung, 8: Die Bayern und ihre Nachbarn, 1, hrsg. von H. Wolfram und A. Schwarcz, Wien, 1985, 159–225), S. 212 ff., der bemerkt, dass „Wieweit es über sie hinweg, bevor im 9. Jahrhundert genauere Kunde einsetzt, Schwankungen in beiden Richtungen gab, entzieht sich bisherigem Einblick“ (S. 225).
- 116) Die *Vita* berichtet, dass dieser Ort *sinagoga, id est congregatio populorum* genannt wurde (c. 21 S. 16–163; s. Volkert, wie Anm. 22, S. 17 Nr. 4). Dass es sich um Waltenhofen (Bayrisch-Schwaben, Lkr. Ostallgäu, Gem. Schwangau), 3 km nordöstlich von Füssen handeln soll, s. Bauerreiß, 1965, wie Anm. 102, S. 178–180. S. aber Rump H.-U., Füssen (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, 9), München, 1977, S. 30–31.
- 117) Cap. 21 S. 162–165. Bayerisch-Schwaben, Kreisstadt.
- 118) Cap. 23 S. 172–173. Zur Gründungsgeschichte dieses Klosters, s. Blickle P., Kempten (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben. 6), München, 1968, S. 11–13
- 119) Füssen und Kempten liegen westlich des Lechs, Waltenhofen dagegen leicht östlich (s. Karte bei Rump, ebd., S. 33). *Wichterpus*, als Bischof von Augsburg, wäre also zuständig gewesen für die zwei erstgenannten Gründungen, da angenommen wird, dass der Lech die Grenze mit dem Bistum Neuburg bildete, sollte dieses schon bestanden haben, nicht für die dritte (s. Bauerreiß, 1946, wie Anm. 15, S. 392 und Karte S. 382; s. oben Anm. 26).
- 120) Cap. 25 S. 178–179.
- 121) Cap. 20–21 S. 156–163.
- 122) Die *Vita* berichtet, es sei in *ultimus suis diebus* geschehen (c. 25, S. 178–179). Es ist nicht klar, ob sich diese Zeitangabe auf Pippin, gestorben am 24. September 768, oder auf *Magnus*, verschieden laut *Vita* nach *XXVI annis oracionis suae in illo coenobio* (Füssen; am Anfang des 24. Kapitels wird aber von 25 Jahren gesprochen, S. 174–175) an einem Sonntag, dem 06. September, bezieht (s. Walz, wie Anm. 21, S. 18, die der Meinung ist, dass sie „wohl auf *Magnus* selbst, denn kurze Zeit danach stirbt er“, Bezug nimmt).

Bietet die *Vita s. Magni*, von der nicht vergessen werden darf, dass sie ungefähr ein Jahrhundert nach den Ereignissen, die sie schildert, geschrieben wurde, chronologische Hinweise für *Wichterpus*?

- Rechnet man rückwärts die Sedenzangaben der *Vita* für die Bischöfe *Sintpertus*¹²³ und *Tozzo*¹²⁴, die als Nachfolger des *Wichterpus* genannt werden, so ergibt sich als Todesjahr des Letzteren ca. 771/772¹²⁵, was aber nicht mit einer anderen Angabe der *Vita* übereinstimmt, die besagt, dass *Tozzo* vom König Pippin (gest. 768) *deductus* wurde.
- *Wichterpus* soll an einem 18. Juli gestorben sein, kurze Zeit vor *Magnus*, dessen Todestag mit einem Sonntag, dem 6. September angegeben ist¹²⁶, nach 26 (25) Jahren seines Wirkens in Füssen¹²⁷. Diese Angabe bringt uns nicht weiter: Erstens ist die Zeitangabe – 25 Jahre – verdächtig, da Abt *Lantfridus* seinem Kloster laut den Benediktbeurer Quellen auch 25 Jahre lang vorgestanden haben soll. Zweitens ist das Gründungsjahr der Zelle in Füssen nicht genau zu bestimmen. Die widersprüchlichen Angaben der *Vita* ermöglichen also leider nicht, das Todesjahr des *Magnus* auch nur annäherungsweise zu bestimmen¹²⁸.

123) Nachfolger des *Tozzo*, gestorben um 807 (s. Volkert, wie Anm. 22, S. 29 Nr. 20) laut *Vita* nach fast 30jähriger Tätigkeit als Bischof von Augsburg (Walz, wie Anm. 21, cap. 26 S. 184–185 lat./dt.).

124) Er soll nach dem Tod des heiligen *Magnus*, der laut *Vita* kurze Zeit nach *Wichterpus* gestorben sein, noch fünf Jahre und drei Monate auf dem Bischofsstuhl geblieben sein (cap. 25 S. 182–183 lat./dt.).

125) S. Volkert, wie Anm. 22 S. 19–20 Nr. 8.

126) Diese letzte Angabe trifft für die Jahre ...744, 750, 761, 767, 772, 778 ... zu.

127) Geht man von 771/772, vermutetes Todesjahr des *Wichterpus*, aus, ergibt sich die Zeit um 745/748 für den Anfang seines Wirkens in Füssen, sollte die verdächtige Zahl von 25 Jahren (s. Text) der Wirklichkeit entsprechen.

128) Angaben der *Vita* über *Theodor* bringen uns auch nicht weiter. Die erste Station von *Magnus* und *Theodor* war Kempten, wo sie eine Zelle errichteten, die *Theodor* dann betreute (cap. 18–19 S. 146–153). Dieser habe Kempten wegen *varias persecuciones et malorum hominum a pagensibus ipsius loci oppressiones* ... (cap. 26 S. 182–183) verlassen und sei nach St. Gallen zu Abt Otmar (gest. 759) zurückgekehrt. Welche waren diese unruhige Zeiten? Dann trifft man ihn wieder als anwesend mit Bischof *Tozzo* bei *Magnus*' Beisetzung (zur Beigabe der von ihm verfassten Lebensgeschichte des Toten, s. Walz, wie Anm. 21, S. 74–75). Dazu kommt die Nachricht der Chronik *Hermanns des Lahmen von der Reichenau* († 1054) zum Jahr 752, wonach *Audogarius, primus Campidonensis coenobii fundator et abbas, locum illum incolere coepit* (MGH SS V, ed. G. H. Pertz, Hannover, 1844, ND 1963, S. 99; s. Bauerreiß, 1965, wie Anm. 102, der diese Nachricht verwirft, während Blickle, wie Anm. 118, S. 13 sie akzeptiert). Die *Magnusvita* nennt allerdings *Perehtchoz* mit vier anderen Mönchen aus St. Gallen (cap. 26, S. 184–185). Laut den Überlegungen von Walz, wie Anm. 21, S. 18, kämen nur die Jahre 744 oder 750 als Todesjahr des *Magnus* in Frage (s. Anm. 126). Nur war zu dieser Zeit laut *Vita Tozzo* noch nicht Bischof, und *Wichterpus* scheint auch erst viel später verstorben zu sein (s. Anm. 140). Da es keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Quellen gibt, scheint es also nahezu unmöglich, ohne in noch mehr Hypothesen zu verfallen, diese fraglichen Nachrichten in Einklang zu bringen.

Folglich bringt die *Vita* keine stichfesten Informationen zu *Wichterpus*, der Bischof von Augsburg gewesen sein soll. Sie attestiert nur das Vorhandensein eines Bischofs dieses Namens im südlichen Augsburger Raum während einer nicht genau zu bestimmenden Zeitspanne im 8. Jahrhundert.

Die im 11. und 12. Jahrhundert kompilierten und aufgezeichneten Benediktbeurer Quellen¹²⁹ erwähnen mehrmals den Augsburger Bischof *Wicterpus*. Die Historiographie der ersten Jahrzehnte dieses Klosters stützte sich bis heute fast ausschließlich auf die im 11. Jahrhundert vom Mönch Gottschalk aufgezeichnete Benediktbeurer Gründungs- und Frühgeschichte und auf eine jüngere Chronik. Kürzlich ist aber hervorgehoben worden, dass Gottschalk für seinen *Rotulus historicus* einen wahrscheinlich älteren Text, die sogenannte *Cronica Staffelseensis*¹³⁰, die offensichtlich bis heute leider noch nicht getrennt vom *Rotulus* Gegenstand einer Untersuchung war, benützte. Gezeigt wurde auch, dass diese „Benediktbeurer“ Quellen für die ersten Jahrzehnte des Klo-

129) a) *Rotulus historicus*, dessen Text mitten in einem verstümmelten Satz beginnt, da der Anfang verloren ist, und der auf der *Cronica Staffelseensis* aufbaut (s. Anm. 132). Kompiliert und aufgezeichnet ca. 1055 (s. Holzfurtner L., Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihre hochmittelalterlichen Überlieferung [Münchener historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte, XI], Kallmünz, 1984, S. 58) von dem Benediktbeurer Mönch Gottschalk (zu benützen immer noch in der Edition der Monumenta Boica – nachstehend MB abgekürzt –, Bd. VII, 1766, S. 1–17; die MGH-Edition, SS IX, S. 212–221, ist unübersichtlich, da in Petit-Druck als Anmerkungsapparat wiedergegeben; s. Jahn 1987, wie Anm. 133, S. 11–12).

b) *Breviarium Gotschalchi*, ca. 1055 aufgezeichnet (MGH SS IX, Hannover, 1851, ND 1963, S. 221–224).

c) Eine Benediktbeurer Handschrift der *Vita s. Bonifatii* (MGH SS rer. Germ. [57], S. 39 Zusatz; MGH SS IX, S. 214 Anm. 20) hat auf Rasur die Interpolation aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, dass, als Bonifatius Bayerns Kirche (neu)organisierte – also 738/739 –, er zwei Kirchen geweiht hat, davon *alteram reverentissimo viro Lantfrido in loco Puron, quam in honorem confessoris Christi Benedicti dedicavit. Duo quoque monasteriola duabus adiunxit ecclesiis, ...*

d) *Chronicon Benedictoburanum*, ca. 1155 verfasst (MGH SS IX, S. 229–238; MB VII, S. 17–37). Zwischen dem *Rotulus* und der jüngeren Chronik gibt es kleine, aber hier unwichtige Widersprüche (zu dem ganzen Vorgang, s. Jahn 1991, wie Anm. 26, S. 449–453; ders. 1987, wie Anm. 133, S. 11–14). Zu den späteren Quellen, s. Hemmerle, wie Anm. 134, S. 4–5.

130) Isel D., Zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters Benediktbeuern. Eine quellenkritische Studie (SMGB, 121, St. Ottilien, 2010, 131–154), S. 154–155. Wann und in welcher Form dieser Text ursprünglich verfasst wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, da er nur in späteren Abschriften erhalten ist. In ihrer heutigen Form ist er aber so gut wie sicher nicht um diese Zeit verfasst worden. Vermuten lässt sich nur, dass entweder dies längere Zeit nach dem Tode des *Elyandus* geschah, da sie mit seinem Tod wahrscheinlich um die Mitte des 9. Jahrhunderts (s. Hemmerle, wie Anm. 134, S. 425–428) abbricht und kaum etwas über diesen Abt und seinen als Vorgänger erwähnten *Waldrannus* zu berichten weiß, oder dass der Verfasser kein großes Interesse an deren Geschichte hatte. Diese Frage muss allerdings beim heutigen Stand der Forschung unbeantwortet bleiben.

sters einerseits unvollständig sind und andererseits zu viele ungelöste Fragen aufwerfen¹³¹. Was berichten sie zu *Wicterpus*?

- Im Jahr 740¹³² soll Bonifatius¹³³, Erzbischof von Mainz, mit dem Konsens Herzogs Tassilo¹³⁴ und Bischofs *Wicterpus* von Augsburg¹³⁵ *ecclesiam in loco Pura*¹³⁶ geweiht haben¹³⁷. Zu dieser Zeit regierte aber Herzog Odilo (gestorben 748). Eine Anwesenheit des *Bonifatius* ist nicht auszuschließen, aber zu dieser Zeit war er wohl Erzbischof, jedoch nicht von Mainz¹³⁸. Diese anachronistischen Bezeichnungen gehen vielleicht auf das Konto des Verfassers, können aber auch bedeuten, dass die geschilderten Ereignisse später zu datieren sind.
- *Lantfridus*¹³⁹ sei der erste Abt Benediktbeurens geworden. Nach 25-jährigem

131) Dazu Isel, wie Anm. 130.

132) Die *Cronica Staffelseensis* beginnt ihre Erzählung über die Gründungsgeschichte des Klosters Benediktbeuern mit dieser Zeitangabe. Der *Rotulus* hat sie nicht, da der Anfang fehlt, gibt nur an, dass die Weihe der Kirche am 22. Oktober stattfand. Nur Gottschalks *Breviarum* gibt ausdrücklich den 22. Oktober 740 als Datum der Weihe des Klosters an. Da das Jahr 740 so hervorgehoben wird, besteht trotz der unstimmgigen Angaben kein Anlass, die Überlieferung dieses Datums als wichtiges Jahr in der Benediktbeurer/Staffelseer Geschichte zu verwerfen. Als allgemein bekannt, kann sie die Jahre überdauert haben.

133) „Die ganze Geschichte von der bonifazischen Kirchenweihe ... verdient wenig Glauben“ (Jahn J., Urkunde und Chronik. Ein Beitrag zur historischen Glaubwürdigkeit der Benediktbeurer Überlieferung und zur Geschichte des agilolfingischen Bayern [MIÖG, 95, Wien-Köln-Graz, 1987, 1–51], 1987, S. 14, der aber in seiner Anm. 62 hinzufügt: „Auszuschließen ist eine Mitwirkung des Bonifatius bei der Gründung Benediktbeurens angesichts der guten Überlieferung letztlich nicht“).

134) Zur eventuellen Mitwirkung Herzogs Tassilo, s. Hemmerle J., Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania sacra, NF 28. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Augsburg, 1), Berlin-New York, 1991, S. 85.

135) Zur Wikterps Mitwirkung, s. Hemmerle, ebd., S. 85–87; Jahn, 1987, wie Anm. 133, S. 13–14. In einer Beschreibung des 13. Jahrhunderts der Südostgrenze des Bistums Augsburg ist als östlicher Punkt Benediktbeuern genannt. Dazu Bauerreiß 1929, wie Anm. 15, S. 381–384, der betont, dass Benediktbeuern von Anfang an nicht augsburgisch war. Er sieht an der heute noch auffallenden Südostgrenze der Diözese Augsburg das Ergebnis der Vereinigung der Bistümer Neuburg/Staffelsee und Augsburg. Aber Störmer, wie Anm. 4, S. 83, hebt hervor, dass, falls die Nachricht der Beteiligung Bischofs Wikterp an der Benediktbeurer Weihe stimmt, der Südwesten Bayerns dann nicht zum Bistum Neuburg, sondern zunächst zu Augsburg gehörte.

136) Benediktbeuren, Bayern, Lkr. Tölz-Wolfratshausen. Zum Namen, *Pura*, *Burn*, ..., erst viel später Benediktbeuren genannt, s. Hemmerle, wie Anm. 134, S. 76.

137) Die wohl ältere *Cronica* (s. o. Anm. 132) berichtet dagegen, dass die Brüder mit dem Konsens Herzogs Tassilo und auf Rat Bischofs *Wicterpus* von Augsburg Bonifatius gebeten haben *istae ecclesiae cum monasteriis adiunctis* (*Burn*, Kochel sowie die Klöster Schlehdorf und Staffelsee) zu weihen, ohne ein Datum anzugeben.

138) Vgl. Isel, wie Anm. 131, S. 139–140.

139) Bitterauf, wie Anm. 32, Nr. 45a+b, S. 72–74; s. Stoclet A., Autour de Fulrad de Saint-Denis (v. 710–784) (Ecole Pratique des Hautes Etudes. Sciences historiques et philologiques. 5. Hautes Etudes médiévales et modernes, 72), Genève-Paris, 1993, S. 256–

Wirken als Abt sei er an einem 10. Juli¹⁴⁰ verstorben; der Augsburger Bischof *Wicterpus* habe ihn im Kloster zu Grabe gebettet und seinen Nachfolger *Waldrammus* ordiniert¹⁴¹. *Lantfridus* ist als Abt urkundlich am 18. August 772 bezeugt¹⁴², kann also frühestens im Jahr 773 gestorben sein.

- Die Gründungserzählung endet mit dem Satzsatz¹⁴³ einer verlorenen Traditionsnotiz¹⁴⁴: *Acta sunt hæc in præsentia sancti Bonifaci Archiepiscopi Magunciacensis Civitatis, Thessilonis Provinciæ Ducis, seu Wicterpi Augustensis Civitatis Episcopi, nec non hujus Provinciæ Episcopis, Presbyteris, Diaconis, Clericisque aliis, seu multitudine fidelium Christianorum, feliciter in Domino. Amen.* Da Tassilo 748 bayerischer Herzog wurde, Bonifatius 754/755 getötet wurde¹⁴⁵, verweist diese Zeitangabe auf die Jahre 748/755.

An der Existenz eines Bischofs *Wicterpus* kann also nicht gezweifelt werden. Ob er, wie es die unzuverlässige und unvollständige Benediktbeurer Tradition berichtet, in diesem Kloster wirkte, ist möglich, wenn auch wahrscheinlich nicht in der Form, wie es dargelegt wird. Die chronologischen Angaben dieser Tradition können demzufolge nur sehr bedingt berücksichtigt werden.

Sollte Bischof *Wicterpus* den Abt *Lantfridus* von Benediktbeuern zu Grabe gebettet haben, wie sie es darstellt, so könnte dies einen Anhaltspunkt liefern. Laut obigen Ausführungen ist jener Abt noch am 18. August 772 bezeugt und an einem 10. Juli verstorben. Da das Gedächtnis des Bischofs *Wicterpus* aber auf

257; Jahn, wie Anm. 26, S. 426–431). *Lantfridus* unterschreibt auch die Gebetsverbrüderung, die sicherlich anlässlich einer bayerischen Landessynode von den *episcopi et abbatis gentis Baiuvariorum*, vielleicht in Dingolfing, abgeschlossen wurde (s. oben Anm. 35). *Lantfrid* steht in der Liste der *abbates* nach *Atto* (von Scharnitz-Schlehdorf), der spätestens 767, wahrscheinlich 764/765 die Leitung dieses Klosters übernahm (s. Jahn, ebd., S. 420–421). Haben die Äbte wie die Bischöfe den Gebetsbund in der Abfolge ihres Amtsantritts unterzeichnet (s. Dopsch, wie Anm. 10, S. 223–224), dann ist *Lantfrid* aber erst nach 764/765 Abt geworden (zu dieser Frage, s. Hemmerle, wie Anm. 134, S. 421; s. Jahn, ebd., S. 449, der irrtümlicherweise diese Zeitangabe auf einen Eintrag im Salzburger Verbrüderungsbuch bezieht). Aventinus, wie Anm. 52, S. 319a spricht bei der Gründung von Benediktbeuern von dem **Grafen Landfrid mit seinen Brüdern Baldram und Ellano**.

140) Zu diesem Sterbetag, s. Hemmerle, wie Anm. 134, S. 421–422.

141) MGH SS IX, S. 15; Monumenta Boica VII, S. 5.

142) S. Anm. 139.

143) Isel, wie Anm. 133, S. 155.

144) „Dem Text lag nicht eine Urkunde aber eine sogenannte Traditionsnotiz zugrunde. Traditionsnotizen müssen nicht gleichzeitig zum Rechtsakt entstanden sein, haben in der Regel mehrere Abschreibvorgänge durchlaufen, sind nicht immer vollständig und schon deswegen nicht immer verlässlich, weil spätere Abschreiber nicht immer zwischen echten und falschen Notizen unterscheiden konnten“ (freundliche Mitteilung von Ingrid Heidrich, Bonn, 15.07.2010). Was hier von der Hervorhebung des *Wicterpus* und seiner Bezeichnung als Bischof von Augsburg zu halten ist, muss also offen bleiben.

145) Zum Jahr, vgl. Wagner H., Bonifatiusstudien (QFGBW, 60), Würzburg, 2003, S. 178 ff.

einen 18. April fällt, müsste man als Todesjahr des Abtes 773, als das des Bischofs 774 annehmen, so schrieb schon Hemmerle 1991¹⁴⁶.

Auch zum Pontifikatsbeginn des *Wicterpus* ist nichts zu erfahren. Die Benediktbeurer Quellen bezeugen ihn zum Jahr 740, dieses Datum passt aber nicht zu Lantfrids Amtszeit¹⁴⁷.

Als Ergebnis der Überprüfung der Angaben der *Vita s. Magni* und der Benediktbeurer Quellen zu *Wicterpus* bleibt übrig, dass dieser im Zeitraum zwischen ca. 740 und ca. 774 gelebt haben muss und dass er im südlichen Augsburger Raum als Bischof wirkte. Ob er Bischof von Augsburg war oder ob dieser Bischofssitz nicht zu dieser Zeit überhaupt verwaist war, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden. Nimmt man seine Mitwirkung an der Benediktbeurer Klostergründung an, ohne in unbeweisbare *circuli vitiosi* verfallen zu wollen, bleibt also nur die ziemlich wahrscheinliche Annahme, dass *Wicterpus* in den Jahren um 770 noch lebte.

Kommen wir jetzt zu der ursprünglichen Frage einer eventuellen Identität des *Wicterpus* mit dem *Uiggo* des päpstlichen Schreibens von vermutlich 738. Manches spricht dafür¹⁴⁸:

- In einer späteren Abschrift des Briefes ist dem *Uiggo* der Zusatz *augustensis(s)* beigefügt worden¹⁴⁹; es ist aber nicht auszuschließen, dass der damalige Schreiber das „vereinigte“ Bistum Augsburg im Sinn hatte;

146) Hemmerle, wie Anm. 134, S. 422. Diese hypothetische Berechnung stimmt aber ungefähr mit den Sedenzberechnungen der *Vita s. Magni*, nach denen man auf die Zeit 771/772 kommt, überein.

147) Abt Lantfrid soll dem Kloster 25 Jahre lang vorgestanden haben. Da er noch 772 bezeugt ist, muss entweder die Dauer der Amtszeit oder das Jahr 740 für Lantfrids Einsetzung als Abt falsch sein. Diese letzte Hypothese wird verstärkt durch die an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, dass Lantfrid erst nach 764/765 Abt wurde (s. Anm. 139). Annehmen könnte man, dass es in Benediktbeuern zuerst nur eine Klerikergemeinschaft gab, die Lantfrid als Eigenklosterherr geleitet hat (dazu meine Abhandlung oben Anm 133).

148) Um an der Personengleichheit festhalten zu können, ohne die Nachricht der Absetzung verwerfen zu müssen, haben sich Rump (wie Anm. 116, S. 37–45; s. unten Anm. 151) und Bauerreiß (1946, wie Anm. 15, S. 394–396) eingehend mit dieser Problematik beschäftigt. Der Erstere versucht den Widerspruch zu erklären, indem er den abgesetzten Bischof sich nach Epfach zurückziehen und von dort weiter wirken lässt. Darüber hinaus setzt er den *Tozzo* der *Magnusvita* mit dem von *Lazius* erwähnten *Rozilo* gleich. Bauerreiß seinerseits sieht „mehr Gründe dafür, Wikterp zu Neuburg statt zu Augsburg zu rechnen“. Er erklärt die Benediktbeurer Berichte, die *Wicterpus* als Bischof von Augsburg titulieren, durch die damalige (11. Jahrhundert) wie heute noch bestehende Zugehörigkeit Benediktbeuerns zur Diözese Augsburg. Aber die Benediktbeurer Historiografie kannte zu dieser Zeit die Unterscheidung der beiden Sprengel von Augsburg und Neuburg sehr wohl (s. oben Anm. 33).

149) S. Anm. 78 zu *Wicterpus*.

- *Wicterpus* war im Süden/Südosten Bayerns (= ? Bistum Neuburg) tätig (Benediktbeuren und vielleicht Waltenhofen)¹⁵⁰;
- *Wicco* ist eine mögliche Kurzform von *Wicterpus*;
- Aventinus berichtet, dass *Weichterb* (= *Wicterpus*) Bischof von Neuburg an der Donau **und** Augsburg gewesen sei¹⁵¹;
Diese Gleichsetzung kann trotzdem nicht aufrechterhalten werden, legt man die zwei Hypothesen zugrunde, dass
- *Wicterpus* noch in den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts lebte,
- *Uiggo* der Bischof ist, der 743/744 von Bonifatius abgesetzt wurde und *Manno* als Nachfolger erhielt.

Schlussfolgerung

- Unter den in Betracht kommenden Voraussetzungen, dass
- der Bischof *Uiggo* des päpstlichen Schreibens vermutlich aus dem Jahre 738 mit dem von Lazius genannten Bischof von Neuburg *Wicco* personengleich ist,
 - dieser 743/744 von Bonifatius abgesetzt und durch *Manno*¹⁵² ersetzt wurde,
 - *Uiggo/Wicco* nicht mit dem „Augsburger“ Bischof *Wicterpus* gleichzusetzen ist,
müsste das Bistum Neuburg schon vor der Reform des Bonifatius¹⁵³ von 738/739 bestanden haben¹⁵⁴.

Da die wenigen außer Zweifel stehenden Angaben nichts zum Thema beibringen und die obige Beweisführung nur auf unsicheren Quellen aufbaut, kann das Ergebnis dieser Beweisführung nur als Arbeitshypothese betrachtet werden.

- Die unzuverlässige *Vita s. Magni* berichtet über Ereignisse, die sich vor langer Zeit abgespielt haben sollen. Solange man nicht die Quelle(n) ihres Verfassers kennt, müssen, wie immer in solch einem Fall, große Vorbehalte gegenüber ihrer Aussage gemacht werden.

150) Waltenhofen liegt unweit von Füssen. Für den Südwesten Bayerns (s. Bauerreiß 1946, wie Anm. 15, S. 392 und Karte S. 382) können nur Vermutungen angestellt werden.

151) S. oben Anm. 53 ff.

152) *Manno*, urkundlich 759/760 bezeugt (als Bischof von Neuburg ?), ist schon vermutlich vor 749 geweiht worden (s. oben Anm. 33).

153) Man wird wohl nie klären können, weshalb es damals von Bonifatius nicht erwähnt wurde (s. den Begründungsversuch von Bauerreiß, 1949, S. 6; die Forschung geht deshalb meistens von der Annahme aus, das Bistum Neuburg hätte zu dieser Zeit noch gar nicht bestanden). Das Bistum Säben ist auch nicht genannt. Es gehörte aber von der Spätantike bis zum frühen Mittelalter zum Metropolitanverband von Aquileja.

154) Aventinus sowie Lazius erwähnen Bischöfe zu Neuburg an der Donau vor Bonifatius' Reform, sogar schon zur Zeit des früheren bayerischen Herzogs *Theodo*.

- Die noch viel später verfasste Benediktbeurer Gründungsgeschichte enthält nicht nur zu viele Ungereimtheiten, sondern ist offensichtlich auch unvollständig.
- Aus den noch späteren Augsburger Bischofslisten kann man für die betreffende Zeit keine Schlüsse ziehen.
- Den Mitteilungen des Lazijs und des Aventinus gegenüber wird man auch stärkste Vorbehalte machen müssen.
Trotzdem ist zu bedenken, dass möglicherweise
- der Bischof *Wicterpus* von Augsburg nicht mit dem *Uiggo* des Papstbriefes von 738 identisch ist,
- das Bistum Neuburg schon vor der Reform der bayerischen Kirche von 738/739 bestanden haben könnte.

Ein älteres „bis dahin eigenständiges¹⁵⁵ und ... vielleicht nur gar neu konstituiertes Bistum Neuburg“ würde, wie schon Seitz¹⁵⁶ zu bedenken gibt, „manche Ungereimtheit“ erklären, wie zum Beispiel¹⁵⁷ die exzentrische Lage des Bischofssitzes¹⁵⁸ und sogar vielleicht die unbekanntenen Namen der Bischofslisten von Augsburg. Diese Punkte bedürfen aber einer gründlichen Untersuchung, die den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde.

155) Dass es nirgends vor dem Ende des 8. Jahrhunderts in den zeitgenössigen Quellen genannt ist, kann nicht als Argument angesehen werden, da man das Gleiche von dem **Bistum** Augsburg sagen könnte.

156) Seitz, wie Anm. 3, S. 64–65.

157) „... so würde es sich viel leichter erklären, warum das Bistum Augsburg (mit einem gewissen alten Kernraum zwischen Iller und Lech) heute so weit nach Oberbayern hineinragt“ (Seitz, ebd., S. 65).

158) Um diese „geographische Unmöglichkeit“, wie er schreibt, zu erklären, will Bauerreiß (1946, wie Anm. 15, S. 381 ff.) Neuburg in oder an den Staffelsee verlegen.